Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

Die Zeitung erſcheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¹/₄ jährlich 2.40 M., bei Poſtbezug 2.40 u. Beſtellgeld.

Geſchäftsſtelle: Herford, Rennſtr. 29/31. Fernruf 83
Poſtſcheckkonto Hannover 5796.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1ſpalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhauſen u. Amt Rehme 20 Pf., ſonſt 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt und Landkreis Herford

Nr. 60. Herford, Dienstag, den 12. März 1918

Die 8. Kriegsanleihe.

wtb. München, 11. März. Reichsbankpräſident Havenſtein hielt Montagvormittag im großen Hörſaale der Univerſität im Auftrage des Miniſteriums des Innern einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die 8. Kriegsanleihe, worin er die zahlreiche Zuhörerſchaft aufforderte, der 8. Kriegsanleihe zu einem guten Erfolge zu verhelfen. Noch einmal müſſe das deutſche Schwert draußen und der deutſche Wirtſchaftshammer daheim harte, gute Arbeit leiſten. Der Grundton für die neue Kriegsanleihe müſſe ſein: Das Vaterland ſchützen, durchhalten, ſiegen. Die Vorſtellung der Feinde vom Erlahmen der deutſchen Finanzkraft ſei eitel. Alle Kräfte müßten zuſammenhelfen, um den Sieg der Deutſchen ſchmieden zu helfen.

Die Selbſterkenntnis der Polen.

wtb. Warſchau, 10. März. „Godzina Polski" vom 10. März ſchreibt in einem Leitartikel: Für uns iſt der Breſter Friede das Ende der Träume von einem mächtigen Polen. Wir haben dem blutigen Trauerſpiel faſt 4 Jahre von Ferne zugeſehen und uns eingeredet, daß das Zuſehen ein geſchicktes politiſches Spiel ſei. In Wirklichkeit war es eine ſchlechte Nachahmung von Politik, ein Spiel, das uns nur ſelbſt geſchadet hat. Wir haben Gut und Zeit verloren. Wir müſſen uns vor dem Verluſt des Glaubens an uns ſelbſt bewahren. Nur einen Ausweg gibt es in dieſer ſchrecklichen Lage: ein Bündnis mit den Nachbarn auf Grund des realpolitiſchen do ut des. Eine Konvention mit dem einen, einen Bündnisvertrag mit dem andern, das iſt jetzt die Aufgabe der polniſchen Politik. Eine energiſche Rettungsaktion für das Cholmer Land iſt notwendig. Nur der Regentſchaftsrat kann ſie führen. Von der Richtung, die der Regentſchaftsrat der neuen Regierung geben wird und von der Einigkeit des künftigen Kabinetts hängt Polens Los zum großen Teile ab.

*

wtb. Warſchau, 10. März. „Monitor Polski" veröffentlicht amtlich die Berichtigung, daß die in der Lemberger „Gazetta Wieczerna" vom 21. Februar veröffentlichte Nachricht von der angeblichen Ernennung des Feldmarſchalleutnants Rezwarowski zum Generaliſſimus der polniſchen Truppen ſeitens des Regentſchaftsrats jeder Grundlage entbehrt. Andere Blätter wiederholen dieſe Richtigſtellung.

Schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen in Rußland.

Wien, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Bei dem Abg. Malik erſchien ein in Rußland interniert geweſener Offizier und ſchilderte ihm die Leiden der in Rußland zurückgebliebenen Kriegsgefangenen. Der Verkehr unter den Gefangenen ſei unterbunden worden, die Lager wurden abgeſperrt, ſodaß eine gegenſeitige Hilfe unmöglich war. Ueberdies haben bei den fortwährenden Straßenkämpfen in Petersburg viele Kriegsgefangene ihr Leben eingebüßt.

Der Abg. Malik intervenierte aus dieſem Grunde im Miniſterium des Aeußern, im Kriegsminiſterium und bei der deutſchen Botſchaft. Der Vertreter des Miniſters des Innern teilte mit, daß zur Linderung des Loſes der Kriegsgefangenen in Rußland der däniſchen Botſchaft in Petersburg reichliche Geldmittel zur Verfügung geſtellt wurden. Die allmonatlichen Zuſchüſſe von vier Millionen Kronen wurden bis zu 4 Millionen Rubel erhöht. Die maßgebenden Stellen in Rußland wurden darauf aufmerkſam gemacht und erſucht, den Strom der Kriegsgefangenen nicht nach Petersbuhrg, ſondern nach den friedlicheren Teilen Rußlands zu lenken, weil dort die Verpflegung leichter ſei als in den großen Städten. Abg. Malik machte auch auf die Gefahr aufmerkſam, die darin läge, daß die Gefangenen in Oſtſibirien von der ruſſiſchen in die japaniſche Gefangenſchaft gerieten. Es wurde ihm mitgeteilt, daß ſich der Miniſter des Innern bereits mit der Frage beſchäftige und ſie mit großer Aufmerkſamkeit weiter betreibe, damit man auch die in Oſtſibirien befindlichen Kriegsgefangenen ſchnellſtens in die Heimat zurückführen könne.

Amerika will deutſches Eigentum vernichten.

Baſel, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Re ter
ldet aus Waſhington:
Gemäß der Geſetzesbeſtimmung, die Palmer, der an
Spitze der Sequeſter der Güter der feindlichen Aus-
der in den Vereinigten Staaten ſteht, ermächtigen ſoll,
e Güter zu verkaufen, wird der erſte Verkauf die Güter
ffen, die „der deutſche Kaiſer, v. Bethmann Hollweg, die
ter im allgemeinen und die deutſche Regierung" in den
inigten Staaten beſitzen. Am Sonnabend wurden die
legungen Palmers vor der Senatskommiſſion für die
erungskredite veröffentlicht. Aus dieſer Darlegung
hervor, daß man die feſte Abſicht hat, die vorgeſchobe-
Poſten Deutſchlands in den Vereinigten Staaten zu ver-
n. Palmer ſagte in der Kommiſſion, daß der Feind
müſſe, daß die Beziehungen, die er mit dem ameri-
hen Handel und mit der amerikaniſchen Induſtrie
unterhalten konnte, nicht nur für die Dauer des ges.
ſondern für immer vernichtet ſind. Dank ſeinen anz-
operationen hatte Deutſchland in den Vereinigten aten
und in den überſeeiſchen Beſitzungen ſeine Hand in mer
ziellen und induſtriellen Unternehmungen. Palm klärn
daß die amerikaniſchen Intereſſen in Deutſchlan m Be-
gleich zu den deutſchen Intereſſen in den einigh
Staaten unbedeutend ſeien. Seine Abſicht beſteh avin, as
Ergebnis des Verkaufs der feindlichen Güter n Ankauf
von Schatzſcheinen der Regierung zu verwenden Er hat de
Tatſache hervor, daß er keineswegs beabſichtig die privaten
Geldanlagen der Deutſchen in den Vereinigt Staaten zu
ſtören, wenn ſie von geringer Bedeutung ſi

Die Schweiz erhält Getreide von Amerika.

Bern, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Aus Amerika ſind drei Dampfer mit Getreide für die Schweiz nunmehr glücklich in Cette eingetroffen. Mit 80 für Amerika gemieteten holländiſchen Dampfern ſind weitere 3 mit 18 000 Tonnen Getreide für die Fahrt nach der Schweiz geſichert.

Frankreich verlangt den geſamten ſpaniſchen Beſitz in Marokko.

Bern, 11. März. (Eigener Dra icht.) Der Mai-
länder „Secolo" meldet aus Madrid em einberufenen Ver-
Die Regierung verbot die für raltarfrage beſchäftigen
ſammlungen, die ſich mit der daß keine Verhandlungen
ſollten. Gelegentlich wird bekan e gegen die Einräumung
mit England über die Zurück n Marokko an Frankreich
der ſpaniſchen Hoheitsrecht
ſtattfinde.

Aus Paris wird ge det, daß das Blatt Clemenceaus,
„Homme libre", in n längeren Artikel die Abtretung
des geſamten ſpani Beſitzes in Marokko ſowie Tanger
an Frankreich ver gt. England ſolle dafür Gibraltar an
Spanien abtrete und Ceuta als Entſchädigung erhalten.
Der Artikel lö erkennen, daß die Verhandlungen darüber
im Gange ſ und daß die Londoner Regierung halbamt-
lich ihre Z mmung hierzu gegeben hat.

800 000 Mann will Amerika mobiliſieren.

Baſel, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Dem „Petit Journal" wird aus Waſhington berichtet, das Kriegsdepartement der Vereinigten Staaten ſchlage vor, in dieſem Jahre noch 800 000 Mann zu mobiliſieren.

*

wtb. Paris, 10. März. (Agence Havas.) Der Kriegsſekretär der Vereinigten Staaten, Baker, iſt mit ſeinem 7 Perſonen zählenden Generalſtabe heute nachmittag in einem franzöſiſchen Hafen eingetroffen.

England ſoll Schadenerſatz leiſten.

wtb. Amſterdam, 11. März. „Algemeen Handelsblad" zufolge hat die Roumanian Conſolited Oilfield die engliſche Regierung zur Anerkennung ihres Rechts auf Schadensvergütung von 1 270 000 Pfund Sterling für zerſtörte Anlagen, Vorräte uſw. erſucht, außerdem fordert ſie die ſofortige Bezahlung der verbrauchten Petroleumvorräte im Betrage von 197 000 Pfund Sterling.

Graf Luxburg erhält freies Geleit.

wtb. Buenos Aires, 9. März. (Havas.) England genehmigte für den Grafen Luxburg freies Geleit nach Schweden, verweigerte es aber, dem ihm begleitenden deutſchen Arzt.

Die Entſpannung der Lage im Oſten

Genf, 11. März. Laut Pariſer Zeitungen werden in der New-Yorker Preſſe Nachrichten aus Tokio veröffentlicht, wonach das Auslandsreiſeverbot für japaniſche Reſerveoffiziere und für wehrpflichtige Mannſchaften wieder aufge-
ben wurde. Man erblicke darin eine Entſpannung der
L im Oſten. Für die beiden Jahresklaſſen 1894 und
189 bleiben die erlaſſenen Einberufungsbefehle beſtehen.

*

Zü h, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Die
Londoner reſpondenten des „Corriere della Sera" und
des „Secolo" elden, daß der Vertreter der Entente bei
der japaniſchen egierung den ſchon lange angekündigten
Schritt unternom n habe, durch den dieſe erſucht wird,
Maßnahmen zum hutz der Intereſſen der Alliierten in
Sibirien zu ergreifen. Amerika habe ſich dieſem Kollektivſchritt nicht angeſchloſſen.

*

Genf, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Nach einer Heraldmeldung aus Tokio wurden am 1. März auf den bisher deutſchen Kolonien des Stillen Ozeans japaniſche Zivilbehörden eingeſetzt.

Wie der Züricher Tagesanzeiger aus dem Haag meldet, erklärte der japaniſche Generalkonſul in London, Japan wünſche nicht, daß die deutſchen Kolonien zurückgegeben werden. Es wünſche durch die Wahrnehmung ſeiner Intereſſen auf den deutſchen Kolonien des Stillen Ozeans dem Frieden des Stillen Ozeans für Japan dauernd zu machen.

* * *

wtb. London, 11. März. (Reuter.) „Morning Poſt" erfährt aus Tientſin, daß die politiſchen Verhältniſſe in China bald zu einer neuen Kriſe führen werden. Der Präſident will zurücktreten, weil er ſeine Stellung für ausſichtslos hält. Der Militärgouverneur von Mukden, der Truppen nach Tſchingbangtong geſchickt hatte, um ſich der Waffen zu bemächtigen, die die japaniſche Regierung für die Zentral-Regierung dorthin geſchickt hatte, ſchickt nun Truppen in der Richtung auf Opaku, wahrſcheinlich zu dem Zweck, ſich auch der übrigen Vorräte an Waffen zu bemächten. Es braucht natürlich nicht geſagt zu werden, daß jetzt die Gegenſätze in China ſo groß ſind, daß zu einem gemeinſamen Vorgehen von Japan und China in Sibirien keine Ausſicht beſteht.

Reichstagsabgeordneter Stolle †.

wtb. Glauchau, 11. März. Wie die Glauchauer Zeitung berichtet, iſt Montagfrüh im benachbarten Geſau der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Stolle, 76 Jahre alt, nach nur kurzem Krankenlager geſtorben.

Stolle vertrat im Reichstage den 18. ſächſiſchen Reichstagswahlkreis Zwickau.

Bericht des Großen Hauptquartiers

wtb. Großes Hauptquartier, 10. März 1918.

Weſtlicher Kriegsſchauplatz.

Artillerie- und Minenwerfertätigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit hielt an. Eigene Abteilungen drangen an mehreren Stellen der flandriſchen Front in der Gegend von Armentieres und auf dem weſtlichen Maasufer in die feindlichen Gräben ein und brachten Gefangene und Maſchinengewehre zurück. Bei einer deutſchen Unternehmnng nordöſtlich von Reims trat wiederum eine in letzter Zeit mehrfach beobachtete auf der Kathedrale eingerichtete Blinkſtelle der Franzoſen in Tätigkeit.

Hauptmann Ritter von Tutſchek und Leutnant Wüſthof errangen ihren 27., Oberleutnant Bethge ſeinen 20. Luftſieg.

Oeſtlicher Kriegsſchauplatz.

Feindliche Banden wurden bei Bachmatſch (nordöſtlich von Kiew) und bei Rasdjelnaja (an der Bahn Schmerinka-Odeſſa) zerſtreut.

Von den anderen Kriegsſchauplätzen nichts Neues.

Der Erſte Generalquartiermeiſter.
Ludendorff.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 11. März, abends. (Amtlich.)
Von den Kriegsſchauplätzen nichts neues.

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 11. März. Amtlich wird gemeldet:

An der Eiſenbahn Shmerinka Odeſſa wurden abermals feindliche Banden vertrieben.

An der italieniſchen Front lebte ſtellenweiſe das Artilleriefeuer auf.

*

wtb. Wien, 11. März. Aus dem Kriegspreſſequartier wird gemeldet: Von der ſkrupelloſen Kampfesweiſe der Italiener, die das Rote Kreuz ebenſowenig achten wie die dem Gottesdienſt geweihter Gebäude, gibt ein neuer empörender Vorfall Zeugnis. Das italieniſche Lazarett und Kloſter in Pave di Solige wurde von ihnen Mitte Februar mehrere Tage hindurch derart kräftig beſchoſſen, daß Arzt, Pfarrer und Pflegerinnen, die ſich um die dort untergebrachten italieniſchen Kranken und Verwundeten bemühten, zur Flucht gezwungen waren. Die wertvollen Einrichtungsgegenſtände mußten fortgeſchafft und der Kirchenſchatz geborgen werden. Der Kloſterbau ſelbſt erhielt drei Volltreffer. In ſeiner Umgebung beweiſen ſehr viele Granattrichter, mit welcher Ausdauer die Italiener ihn zum Ziel nahmen und daß ſie ſich weder durch Gedanken an ihre eigenen pflegebedürftigen kranken Landsleute noch durch die natürlichen religiöſen Bewegungen in ihrem völkerrechtswidrigen Vernichtungswerk ſtören laſſen.

Der franzöſiſche Bericht.

wtb. Franzöſiſcher Bericht vom 10. März, abends. Tätigkeit der beiden Artillerien bei Ban de Sapt. Unſere Bombardierungsgeſchwader führten mehrere Flüge aus. 14 000 Kilogramm Bomben wurden auf Bahnhöfe, Unterkünfte und Flugplätze im Gebiet des Feindes geworfen und mehrere Feuersbrünſte wurden feſtgeſtellt.

Der engliſche Bericht.

wtb. Engliſcher Heeresbericht vom 10. März, abends. Die feindliche Artillerie zeigte bemerkenswerte geſteigerte Heftigkeit vom La Baſſée-Kanal bis Ypern.

Vom Luftkrieg.

Mainz, 11. März. (Eigener Drahtbericht.) Montagnachmittag gegen 1½ Uhr griffen 9 feindliche Flugzeuge Mainz und Umgegend aus großer Höhe, etwa 4000 Metern, an. Durch den Abwurf von etwa 10 Bomben in verſchiedene Stadtteile wurden 8 Perſonen, darunter 3 Militärperſonen, 4 Frauen und ein Kind getötet, einige wenige verletzt. Militäriſcher Schaden wurde nicht angerichtet.

*

Berlin, 11. März. Der Fliegeroberleutnant Buddecke iſt im Luftkampf gefallen.

*

wtb. Berlin, 11. März. Unbelehrt durch unſere Strafangriffe gegen die Stadt Paris in der Nacht vom 30. Jan. und durch unſere erneuten Warnungen, haben die Gegner während der vergangenen Wochen wiederum friedliche deutſche Städte weit hinter der Kampfzone mit Bomben heimgeſucht. Die angedrohte Strafe iſt vorgeſtern nacht abermals vollſtreckt worden. Die Stadt Paris iſt wiederum das Ziel unſeres Vergeltungsangriffs. Dem verbrecheriſchen und verblendeten Vorhaben unſerer Gegner entſprechend, wurde der Angriff mit noch größerer Stärke und Wucht durchgeführt, als der erſte. Die Stadt Paris iſt mit insgeſamt 23 700 Kilogramm Bomben belegt.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. Berlin, 10. März. (Amtlich.) Unſere Unterſeeboote haben im Sperrgebiet um England

18 000 Br.-Reg.-To.

Schiffsraum vernichtet.

Unter den verſenkten Schiffen waren zwei Engländer, nämlich der bewaffnete Dampfer „Dalewood" (2420 Br.-Reg.-To.) mit 3000 Tonnen Kohlen für die engliſche Flotte in Scapa Flow beſtimmt und der bewaffnete Dampfer „Largo" (1764 Br.-Reg.-To.) mit 2400 Tonnen Kohlen für Belfaſt. Zwei weitere Dampfer, darunter einer von 4000 Br.-Reg.-To., hatten als Ladung Maſut und Oel an Bord.

Der Chef des Admiralſtabes der Marine.

*

wtb. Lübeck, 10. März. Der Hilfskreuzer „Wolf" langte heute nachmittag 3½ Uhr vor Travemünde an und erreichte in 1½ ſtündiger Fahrt den bekanntlich für große, tiefgehende Schiffe geeigneten Lübecker Hafen, um dort einen Teil ſeiner Ladung zu löſchen. Bei der Einfahrt in den Außenhafen wurde das Schiff vom Hafenmeiſter, dem Ortskommandanten und den Senatsmitgliedern, ſowie von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, was die Bemannung mit dreifachem Hurra auf die Stadt Lübeck erwiderte. Unter Glockengeläute legte das Schiff im Hafen an.

*

wtb. Berlin, 11. März. Der „Daily Telegraph" enthält eine Zuſchrift, die ſich mit der ernſten Verminderung des engliſchen Schiffsraumes innerhalb der letzten 3 Monate befaßt und u. a. folgende Sätze enthält:

Wir werden auf gefährliche Klippen zuſteuern, wenn nicht radikale Hilfsmittel angewandt werden. Der Feind ſchwächt ſtändig unſere Handelsflotte und damit unſere Fähigkeit zu kämpfen und zu leben. Letztes Jahr betrug der Nettoverluſt der Handelsflotte ungefähr 600 Seefahrzeuge, daneben ungefähr 200 Schiffe unter 1600 Tonnen, und das Vernichtungswerk dauert immer noch fort.

wtb. Haag, 11. März. Nach einem Privattelegramm des „Nieuwen Rotterdamſchen Courant" aus London dringt die „Times" nochmals auf eine Regierungserklärung über den durch deutſche U-Boote verſenkten Schiffsraum, da die Arbeiter auf den Schiffswerften ohne eine [illegible] lche den Ernſt der Lage nicht einſähen, und verlangt eine Unterſuchung über den Neubau von Schiffen und Regierungsaufſicht über die ganze Induſtrie.

Rußland.

Frankfurt a. M., 11. März. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Stockholm: Den Petersburger Blättern zufolge bestimmte der Rat der Volkskommissare Tschitscherin zum Nachfolger Trotzkis.

Trotzki wird übrigens nach Ansicht politischer Kreise seine führende Rolle innerhalb des zentralen Tätigkeitsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats beibehalten und literarisch als Sozialkritiker zu den künftigen politischen Problemen Stellung nehmen.

Frankfurt a. M., 11. März. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Stockholm: Die Verlegung aller Staatseinrichtungen von Petersburg nach Moskau wird durch ein nur von Lenin unterzeichnetes Dekret bekanntgegeben. In Petersburg bleibt lediglich der bisherige Volkskommissar für Bildungswesen Lunatscharskij als Vertreetr der Regierung mit weitgehenden Vollmachten zurück.

wtb. **Stockholm**, 11. März. Wie Politiken mitteilt, wurde auch dem russischen Bolschewiki Zahlkin, der als Gesandter nach Bern gehen sollte, die Heimreise nach Frankreich verboten.

Frankfurt a. M., 11. März. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Stockholm: Seit dem 9. März ist angeblich der gesamte Straßenbahnverkehr in Petersburg wegen Kohlenmangels eingestellt.

Berlin, 11. März. Wie wir erfahren, wird in der von den deutschen Truppen besetzten russischen Universitätsstadt Dorpat voraussichtlich schon Ende April die deutsche Lehrtätigkeit wieder aufgenommen werden.

Finnland.

Berlin, 11. März. Die Gerüchte, daß Prinz Oskar von Preußen als Herrscher von Finnland ausersehen sei, entbehren jeder Begründung.

wtb. **Stockholm**, 11. März. Nach einem Bericht des Helsingforser Korrespondenten des „Socialdemokraten" stehen die finnischen Sozialdemokraten nicht einig hinter der revolutionären Regierung. Schon zu einem früheren Zeitpunkte sind Proteste gegen ihre Taktik erhoben worden. Die Uebergriffe der letzten Zeit werden auch in führenden Kreisen nicht gebilligt. Als man beschloß, mit bewaffneter Macht die Revolution zu verteidigen, charakterisierten verschiedene Führer der alten Sozialdemokratie dies als eine Diktatur der Massen und weigerten sich, die Revolution zu beschützen.

Die *sozialdemokratischen* Gegner der Revolution werden immer zahlreicher und protestieren offen gegen die Geschehnisse. Die Revolution wird als ein Verbrechen gegen die Arbeiterklasse und gegen ihre Interssen betrachtet.

wtb. **Stockholm**, 11. März. Die Bluttaten der Roten Gardisten in Südfinnland mehren sich täglich, wie aus den Berichten von „Stockholms Tidningen" hervorgeht. Am Sonntag sind in Wasa auf offener Straße wieder einige Morde begangen. In Helsingfors erschossen die Roten Gardisten zu gleicher Zeit drei Brüder. In St. Michel wurden vom Zuge aus 6 Leichen auf den Bahndamm geworfen. Die Roten Gardisten gehen jetzt methodischer vor als bisher, indem sie sich vor allem gegen die gebildeten Klassen wenden. In erster Linie sind Pfarrer und Gutsbesitzer ihren Verfolgungen ausgesetzt.

Die deutsche Regierung verlangt die sofortige Rückbeförderung der verschleppten Balten.

wtb. **Berlin**, 11. März. Die deutsche Regierung hatte am 8. März durch Funkspruch an die russische Regierung darauf hingewiesen, daß 450 Balten aus Dorpat und Reval und 130 Balten aus anderen livländischen Städten verschleppt worden seien, um nach Sibirien abtransportiert zu werden. Der Transport sei in Viehwagen mit Zertifikaten des Smolni-Instituts erfolgt. Die deutsche Regierung legte gegen diese Maßregel, die mit Art. 6, Abs. 2 dieses Vertrages in Widerspruch stand, Verwahrung ein und verlangte die sofortige Rückbeförderung der Verschleppten. Der Beisitzer des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten in Petersburg erwiderte hierauf im Namen der russischen Regierung, es sei bereits Verfügung getroffen worden, daß die Verschleppten nach der Heimat zurückbefördert würden. Ihre Zurückschaffung werde nur durch Transportschwierigkeiten aufgehalten, die durch die Demobilisierung der russischen Armee entstanden seien.

Italien.

wtb. **Bern**, 10. März. Wie b[illegible] meldet, wurde über San Severo und [illegible]te Amtsblatt der Apulischen Provinz Foggia der[illegible]e Gemeinden [illegible]ustand verhängt.

Das gleiche Wahlr[illegible]

Berlin, 11. März. Der Zentralvorstand der [illegible]liberalen Partei Deutschlands trat gestern zu einer zahlreich [illegible] Sitzung im Abgeordnetenhause zusammen. Abg. Dr. Stres[illegible]öffnete die Verhandlungen durch einen Vortrag über die [illegible] Politik. An den Vortrag schloß sich eine Debatte; dann wurde [illegible] Entschließung einstimmig angenommen:

Der Zentralvorstand billigt die Haltung der nati[illegible]len Fraktion des Reichstages auf dem Gebiete der auswärtigen [illegible]ik in allen Punkten und spricht ihr seinen Dank für die e[illegible] Vertretung der vom Vorsitzenden dargelegten Kriegs- [illegible]denziele aus.

Den zweiten Gegenstand der Verhandlungen bildete ein Ber[illegible] Geheimrats Professor Paasche über die innere Politik. Er[illegible]wortete die Annahme der Regierungsvorlage über die Einfü[illegible] des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts. Nach ihm [illegible] der Vorsitzende der preußischen Landtagsfraktion, Lohmann, der Gründe darlegte, aus denen die Mehrheit der Abgeordneten Landtagsfraktion zu einer Ablehnung des gleichen Wahlrechts [illegible]langten. Nach längerer Debatte, an der sich auch Staatsminister D[illegible] Friedberg beteiligte, kam folgende Entschließung zur Abstimmung:

Der Zentralvorstand hält die Einführung des gleichen Wahlrechts für die Wahlen zum preußischen Landtag für eine Staatsnotwendigkeit und bittet daher die Landtagsfraktion unter Zurückstellung gewichtiger Bedenken sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen.

Bei der Abstimmung gaben von den preußischen Mitgliedern des Zentralvorstandes 64 ihre Stimmen dafür und 21 dagegen ab. Von den übrigen Mitgliedern stimmen 40 für und 3 gegen die Resolution. Letztere wurde also mit insgesamt 104 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ein Erlaß des Ministers Dr. Drews.

Als eine Wirkung der jüngsten Streikbewegung und der damit in der Oeffentlichkeit verbundenen Erörterungen stellt sich ein Erlaß des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten dar. Wir geben nachstehend den in jeder Beziehung bedeutungsvollen Erlaß, der den unbedingten Willen der preußischen Staatsregierung zur „restlosen Einlösung" des Wahlrechtserlasses vom 11. Juli v. J. ausspricht, im Wortlaut wieder nachdem vor einigen Tagen schon kurz darüber berichtet wurde. Er besagt folgendes:

„In letzterer Zeit hat in weiten Kreisen der Bevölkerung anscheinend die Meinung Raum gewonnen, es sei der Staatsregierung nicht voller, nicht eindringlicher Ernst mit der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917, der die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen in Aussicht gestellt hat. Diese in jeder Beziehung irrige Meinung hat besonders in der Arbeiterschaft Verbreitung gefunden und dort eine begreifliche Erregung erweckt, deren sich die verbrecherischen Elemente bedienen konnten, die den vergeblichen Versuch unternahmen, in einzelnen Städten der Monarchie Streikbewegungen, insbesondere in unserer Rüstungsindustrie, in Gang zu bringen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterschaft hat sich in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht irre machen lassen, hat keine Neigung gezeigt, sich aus Gründen innerpolitischer Beunruhigung an dem landesverräterischen Treiben, als das sich Arbeitseinstellungen während der Kriegszeit darstellen, zu beteiligen. Es ist damit zu rechnen, daß das gegen den vorbehaltlosen Reformwillen der Staatsregierung geweckte Mißtrauen an Ausdehnung zunimmt, wenn ihm nicht entgegengewirkt wird, daß diejenigen, die in Streikbewegungen geeignete Mittel zur Durchsetzung ihrer besonderen politischen Pläne erblicken, das vorhandene Mißtrauen ausnutzen und es zu steigern versuchen werden.

Bei der entscheidenden kriegspolitischen Bedeutung, die die preußische Wahlrechtsvorlage gewonnen hat, **muß ich mit Nachdruck fordern, daß die mir nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten.** Insbesondere erwarte ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wo immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung mit unverminderter Entschlossenheit auf der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917 beharrt, daß sie festhält an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsgemäß zulässigen Mittel zu setzen. Es trifft nicht zu, daß die durch nichts zu rechtfertigende Haltung der Leitungen beider sozialdemokratischen Parteien anläßlich der Groß-Berliner Streikbewegung, die Staatsregierung irgendwie an ihrem Reformwillen irre gemacht hätte. Jede in dieser Richtung zielende Behauptung widerspricht der Wahrheit. Die Staatsregierung versteht die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Konsequenz, die sich aus der opferfreudigen, treuen und geduldigen Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat. Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung das Vertrauen in der Arbeiterschaft, das sie gerade mit der Wahlrechtsvorlage bekundet hat, eine Erschütterung erfahren hat, im Gegenteil erkennt sie in der patriotischen, pflichtbewußten Haltung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, während des Sreiks eine Bestätigung ihres Vertrauens.

Mit dem Wahlrechtserlaß vom 11. Juli 1917 hat sich Seine Majestät der König selbst gegenüber den breiten Volksmassen verbindlich gemacht und die Staatsregierung, mit ihr alle ihre Organe, haben es als oberste Pflicht des königlichen Dienstes anzusehen, die Verbindlichkeit des Königs zu restloser Einlösung zu bringen.

In diesem Sinne ersuche ich die Herren Regierungspräsidenten, die Ansichten der Staatsregierung zu vertreten und die nachgeordneten Dienststellen mit geigneten Anweisungen zu versehen."

Auch die Wahlrechtsgegner wissen nun, daß es für die Regierung kein Zurück mehr gibt. Sie werden aus dieser klaren Tatsache die Konsequenzen zu ziehen haben.

Das Grab der Revolution.

Der bekannte russische Sozialdemokrat Axelrod sprach, wie „Aftontidningen" vom 19. Februar berichtete, unlängst in der Stockholmer „Sozialdemokratischen Vereinigung": „Er sprach über das Auftreten der Bolschewicki in den Revolutionsmonaten, über ihre Sabotage aller positiven revolutionären Organisationsarbeit, bis sie im letzten Augenblick die Macht an sich rissen, um sich selbst für die Forderungen nach Frieden, Land und konstituierende Versammlung zum Ritter zu schlagen. Wir sehen jetzt die Ergebnisse ihrer Politik. Der Friede war das wesentlichste, wo ist er? Wo ist das Land? Unter vollständiger Anarchie verteilt, bei der das Recht des Stärkeren triumphiert hat. Die wohlhabenden Bauern haben das Land unter sich verteilt. Die Armen haben nichts bekommen oder so gut wie nichts. Und wo ist die konstituierende Versammlung? Gesprengt durch die bolschewistischen Matrosen, nachdem sie sich trotz aller Gewalt bei Wahlen als nicht bolschewistisch erwiesen haben. Der Redner schloß damit, zu betonen, daß auch auf Europa eine schwere Schuld fällt, weil es sich vielfach zu Beifallsäußerungen angesichts der sozialen Zerstörungsarbeit hat hinreißen lassen, die der Bolschewismus in Rußland anrichtet, indem er der russischen Revolution das Grab gräbt." Was der Maximalismus aus Rußland und im besonderen aus Petersburg gemacht hat, geht aus den Eindrücken und Erlebnissen hervor, die ein Stockholmer aus dem Lande der Revolution in seine schwedische Heimat mitbrachte. Er erzählte: „In Petersburg gibt es keine Schuhe mehr zu kaufen, nur die Soldaten haben noch welche auf „Lager". Man kann von ihnen alte Schuhe für 300 Rubel, ein paar neue Schuhe nicht unter 600 Rubel haben! Selbst Leute, die noch Schuhe besitzen, ziehen vor, in Wickeltüchern auf die Straße zu gehen, da die Räuber es augenblicklich auf Schuhwerk abgesehen haben, seitdem die Vorräte in den Militärdepots auf die Neige gegangen sind. Auch an den übrigen Kleidungsstücken [illegible] der Mangel immer größer. Die Verlumpung des Volkes in [illegible]r äußeren Erscheinung ist keine bloße Redensart mehr. Wer gute Kleider besitzt, läßt sich darin nicht mehr auf der Straße [illegible], da er sonst am hellichten Tage auf belebter Straße bis auf [illegible]terkleider ausgezogen wird . . . In Pelzen sieht man meist [illegible]oldaten oder die Herren Volkskommissare oder die Mitglieder d[illegible]wjets. Aber auch diese sind nicht immer vor Verwechslungen ge[illegible]. Der beste Selbstschutz ist größtmöglichste Einfachheit in der äuß[illegible] Erscheinung. Am sichersten ist, wer heruntergekommen und [illegible]ig aussieht. Ueberall fehlt es am nötigsten. In Wohnungen, Kanzleien, Werkstätten, Geschäftsläden herrscht eine unbeschrei[illegible]e Kälte. Wider alles Erwarten sind jetzt Mehl, Fleisch und Hü[illegible]früchte, von der sich auflösenden Front in die Stadt gekommen. [illegible]er alle Gespräche drehen sich um die Frage, was eintreten wi[illegible] wenn auch diese letzten Vorräte, die das Land noch besaß, ersch[illegible]t sein werden."

Neue Grundsätze für die Anerkennung der Kriegsdienstbeschädigung.

[illegible]rch einen [illegible]rlaß des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1918 haben die [illegible]sherigen Grundsätze für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung folgende Erläuterung und Ergänzung erfahren:

Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit von Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Besondere Verhältnisse des Krieges liegen im Kriegsgebiet dann vor, wenn sie sich von den im Heimatgebiet zu derselben Zeit allgemeinen bestehenden Verhältnissen unterscheiden. Während es im vordersten Teil des Kriegsgebiets eines Nachweises, daß derartige Verhältnisse vorgelegen haben, nur ganz ausnahmsweise bedarf, kann in weiter rückwärts gelegenen Teilen des Kriegsgebiets auf diesen Nachweis oft nicht verzichtet werden, jedoch i[illegible] der Ausübung des mit den militärischen Operationen zusamme[illegible]genden Kriegsdienstes das Vorliegen besonderer Kriegsverhältnisse ohne weiteres anzunehmen.

Im Heimatgebiet [illegible]ügt für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung der Nachw[illegible] der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges:

a) allgemein bei Ange[illegible]en mobiler Formationen;
b) bei Angehörigen imm[illegible]ler Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das [illegible]egsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden.

Im übrigen kommen für A[illegible]hörige immobiler Formationen im Heimatgebiet als besondere des [illegible]ieges, die hier die Annahme von Kriegsdienstbeschädigung begrün[illegible] können, lediglich besonders nachgewiesenen kriegerischen Ereignisse [illegible]er Zustände inbetracht.

Beim Garnison- und Ausbildungsdi[illegible] können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werde[illegible] wenn erwiesenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über d[illegible] Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen ode[illegible] Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche [illegible]flüsse vorgelegen haben. Der Tatbestand muß in solchen Fällen b[illegible]nders einwandfrei geklärt werden. Die persönlichen Verhältnisse [illegible]s Einzelfalles (vorgeschrittenes Lebensalter, Gesundheitszustand [illegible] der Einberufung usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsdie[illegible]beschädigung in ursächlichem Zusammenhange steht, ist als Kri[illegible]sdienstbeschädigung anzusehen. Hierher können auch Fälle gehö[illegible], in denen die von einer Kriegsdienstbeschädigung herrührende k[illegible]perliche Unbehilflichkeit oder Schwäche erst nach der Entlassung aus [illegible]m Militärdienst und nach der Demobilmachung zu einer neuen Erkra[illegible]kung oder Beschädigung führt.

Eine Nachprüfung der Fälle, in denen bisher nur Dienstbeschädigung anerkannt worden ist, lediglich daraufhin, ob auf Grund der vorstehenden Ausführungen nunmehr die Kriegsdienstbeschädigungsfrage zu bejahen ist, findet von Amtswegen nicht statt.

Etwaige Anträge würden, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung), wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein.

Soweit Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zuständig, in dem der zur Anerkennung auf Grund dieses Erlasses führende Antrag gestellt wurde, für einen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Zeitraum aber nur insoweit, als nicht schon eine unanfechtbare Entscheidung vorliegt, d. h. als das Klagerecht noch nicht verloren gegangen ist.

Herford und Minden-Ravensberg.

12. März.

Sorge um die Jugend.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat kürzlich über die Verurteilung von Jugendlichen Zahlen veröffentlicht, die eine treffende Illustration zu den Klagen über die zunehmende Verwilderung der Jugend geben. Nach der Veröffentlichung des Düsseldorfer Oberlandesgerichtspräsidenten ist die Zahl der Verurteilungen Jugendlicher von 872 im Jahre 1914 auf über 5000 im ersten Halbjahre 1917 gestiegen. Eine wirklich erschreckende Zahl! Was sie vor allem so furchtbar macht, ist der Umstand, daß gar keine Aussicht vorhanden ist, während des Krieges eine Besserung herbeizuführen.

Alle Gründe, die die Verwilderung der Jugend und ihre hohe Kriminalität während der letzten Jahre herbeigeführt haben, dauern ja nach wie vor fort: Die fehlende Aufsicht der Eltern, die frühe und hohe Verdienstmöglichkeit, die allgemeine Abnahme des Verantwortlchkeitsgefühls, der Rückgang der Moral, aller Gründe, die an der Verrohung der Jugend schuld sind, nehmen ja während der längeren Dauer des Krieges eher zu als ab. Man kann nur hoffen, daß es nach dem Kriege möglichst schnell gelangt, diese bösen Quellen zu verstopfen. Wenn man freilich mitunter auf den Straßen unserer Städte das Treibn halbwüchsiger Jungen und Mädchen beobachtet, wie sie dort bis in die späten Abendstunden herumbummeln und Unfug treiben, könnte man wohl auf den Gedanken kommen, die öffentliche Aufsicht sei gegenüber den Jugendlichen zu nachsichtig geworden. Vielfach werden die zu Anfang des Krieges erlassenen Bestimmungen über den Aufenthalt von Jugendlichen in Lokalen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht mehr beachtet. Es mag schwer sein, ihre Durchführung in korrekter Weise immer durchzusetzen. Ausgeschlossen aber sollte es doch sein, wie es in einer Großstadt am Rhein vorgekommen ist, daß das Treiben von Schülern und Schülerinnen auf einer Hauptstraße in den Abendstunden so ärgerliche Formen annahm, daß die Presse gegen den bedenklichen Unfug Stellung nehmen mußte, ehe die Polizei und die Schulen auf die Vorgänge aufmerksam wurden. Alle Maßnahmen, dazu rechnen wir in der augenblicklichen ungewöhnlichen Zeit auch die polizeilichen Vorschriften, die zur Erziehung unserer Jugend geeignet oder erlassen sind, sollten mit allem Nachdruck durchgeführt werden.

Die Hauptarbeit für die Ausbesserung der Schäden in den Kreisen der Jugendlichen kann erst nach dem Kriegsende in Angriff genommen werden. Dann, wenn wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, wird es vielleicht möglich sein, die entsittlichenden und verrohenden Wirkungen, die der Krieg neben der Entfaltung herrlicher Charaktereigenschaften im Gefolge gehabt hat, durch eine großzügige und energische Arbeit der Jugendpflege und Jugendfürsorge auszugleichen. Es wird freilich, darüber brauchen wir uns keine falschen Hoffnungen zu machen, eine Aufgabe sein, gegenüber der die bisherige Tätigkeit auf diesem Gebiete klein erscheinen wird. Aber sie muß unternommen werden zum Heile unseres deutschen Volkes, denn nach diesen gewaltigen Opfern des Krieges muß jeder deutsche Knabe und jedes deutsche Mädchen ein brauchbares Glied unseres Volkstums werden. Den Luxus, daß wir einen Teil der Blüte unseres Volkes verkommen lassen, können wir uns wahrhaftig nicht leisten.

Das erste deutsche Jugendgefängnis.

Am 1. Juli 1912 ist in Deutschland das erste Jugendgefängnis eröffnet worden: in Wittlich an der Mosel. Zum Tag des fünfjährigen Bestehens dieses neuartigen Gefängnisses hat das preußische Ministerium des Innern einen Bericht veröffentlicht, aus dem der vortragende Rat im Justizministerium Geheimer Justizrat Dr. Friedrich Preiser in der „Zeitschrft für die gesamte Strafrechtswissenschaft" bemerkenswerte Angaben veröffentlicht: Das Jugendgefängnis in Wittlich bietet Raum für 169 Gefangene. Es ist bestimmt für junge Leute im Alter von 18 bis 21 Jahren, die eine Strafe von einem Jahr und mehr zu verbüßen haben. In der Anstalt ist der progressive Strafvollzug eingeführt. Es bestehen drei Klassen oder Stufen und die Strafklasse 3 A. Die dritte Klasse, in die jeder Neuaufgenommene zunächst auf vier Monate eintritt, wird Tag und Nacht in strengster Einzelhaft gehalten. Bei guter Führung rückt der Gefangene nach vier Monaten in die zweite Klasse auf. Er erhält zur Anstaltskleidung ein rotes Band, arbeitet in gemeinschaftlicher Werkstätte, bekommt eine kleine Arbeitslöhnung, eine Verpflegungszulage und Bücher. Die erste Klasse trägt blaue Arbeitskleidung, erhält erheblich höhere Arbeitsbelohnung, nimmt an jedem zweiten Sonntag an einer Vortragsstunde teil und hat wöchentlich eine Turnstunde. Die Zellenausstattung ist reicher und freundlicher. Nur Angehörige der ersten Klasse können zur bedingten Entlassung oder zur Begnadigung vorgeschlagen werden. Das Hauptdisziplinarmittel ist die längere Zurückhaltung in einer unteren Stufe oder die Zurückversetzung in eine niedere Klasse. Wer in die dritte Klasse zurückversetzt werden muß, kommt in die Strafklasse 3 A und verliert dadurch alle Vergünstigungen. Jeder Gefangene hat nicht nur das Recht, sich beim Direktor melden zu lassen, sondern es ist außerdem ein Briefkasten angebracht, in den die Gefangenen schriftliche Mitteilungen für den Direktor einwerfen können. Der Arbeitsbetrieb — Gartenbau, Feldwirtschaft, Tischlerei, Schneiderei, Schlosserei — hat das Ziel, die Gefangenen in einem Beruf so vollständig auszubilden, daß sie darin später ohne weiteres ihr Unterkommen finden können. Etwa 300 frühere Insassen dieses Jugendgefängnisses stehen im Heere, so weit von ihnen Nachrichten vorliegen, haben vierzehn das Eiserne Kreuz erhalten, drei sind zu Unteroffizieren, zwei zu Gefreiten befördert, 21 sind verwundet worden, mehrere darunter zwei und drei mal, und fünf sind gefallen. Ein abschließendes Urteil über den Wert der Anstalt kann heute noch nicht gefällt werden. Dazu ist der Zeitraum seit ihrer Errichtung noch zu kurz. Doch zollt Dr. Preiser den Leistungen dieses ersten deutschen Jugendgefängnisses in Wittlich vollste Anerkennung. Er erblickt in der Gründung dieser Anstalt ein verheißungsvollen Schritt vorwärts auf der Bahn einer gesunden, zukunftsreichen Fortentwicklung des Gefängniswesens.

LC.

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Gesetzliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten [illegible]
Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.
(Nachdruck verboten)

26)

Mit einem tiefen Atemzug ließ Haßberg den Brief sinken und sah lange, in tiefes Sinnen verloren, vor sich hin. In seinen Augen lag ein feuchter Schimmer. Wie in zärtlicher Liebkosung drückte er das Schreiben an seine Wange, an sein Herz.

„Solveig — Solveig! Du kommst zu mir mit [illegible] Liebe, wie Solveig zu Peer Gynt kam — alles la[illegible] über alles hinweggehend — nur der starken, reinen [illegible] Deines Herzens folgend! Es gibt also doch eine treue Liebe, Frauenliebe, die nicht das ihre sucht? Ja, Regina Baldus — an Dir zweifeln, wäre Sünde! Du herrliches, reines Geschöpf, kraft Deiner Liebe hast Du Dich selbst überwu[illegible], hast Deinen mädchenhaften Stolz dahingegeben, um [illegible] Manne, den Du liebst, ein Beispiel von Größe zu [illegible] um ihn vor einer Niedrigkeit zu bewahren. Ich er[illegible] Deine stille Größe. Du gibst mir den Glauben wieder, [illegible] mir verloren ging. Könnte ich zu Dir eilen, Dir zu F[illegible] knien und mein Antlitz in Deinen Schoß bergen. [illegible] muß es sich ruhen lassen, unter den streichelnden Hä[illegible] Du, meine Solveig! So viel Liebe birgt Dein stolzes [illegible] für mich, der nicht an Liebe glauben wollte — der si[illegible] verloren hatte. Fast Gottlob, noch ist es nicht gesch[illegible] Ich brauche die Augen nicht niederzuschlagen vor De[illegible] reinen Blick. Nein — sei ruhig —, nicht um Deines [illegible]tums willen kam ich werbend zu Dir, sondern nur im [illegible]süchtigen Verlangen nach Erlösung. Und diese Erlö[illegible] hast Du mir gebracht, Regina — Du meine Solveig! [illegible] liebe Dich — ja — ich liebe Dich, weil Du bist, wie [illegible] bist. Ich liebe Dich!"

So dachte er, bis ins Innerste erschüttert. Am lie[illegible] wäre er sofort zu Regina geeilt und hätte ihr gesagt, was sein Herz bewegt, was er gesündigt und gehofft, gefürchtet und ersehnt hatte. Aber er sah ein, daß er ihren Willen ehren mußte. Was dieses Geständnis sie gekostet, konnte er wohl ermessen. Er wußte, daß sie aus ihrem Gleichgewicht gerissen war und daß er ihr Zeit lassen mußte.

Aber es trieb ihn doch, ihr wenigstens ein Zeichen zu geben, daß er ihren Brief erhalten und wie derselbe auf ihn eingewirkt hatte.

Langsam erhob er sich und trat an seinen Schreibtisch. Auf eine Karte schrieb er:

Teure, angebetete Regina!

Heißen innigen Dank für Ihr großmütiges Schreiben. Ich warte in Sehnsucht, daß ich zu Solveig kommen darf, um meine Knie in Andacht vor ihr zu beugen und ihre lieben Hände zu küssen. So viel habe ich Ihnen zu sagen. Werden Sie mich bald rufen lassen?

In tiefster Verehrung
Ihr treu ergebener
Hans von Haßberg.

Als er das Schreiben kuvertiert und adressiert hatte, rief er seinen Bursche und trug ihm auf, den Brief sofort nach Villa Baldus zu tragen, ihn aber nur in die Hände von Fräulein Regina Baldus zu legen.

Als der Bursche sich entfernt hatte, las Haßberg Reginas Brief nochmals durch — dann barg er ihn in seiner Brieftasche.

Mit einem frohen Gefühl, wie er es seit seiner Knabenzeit nicht mehr empfunden hatte, warf er sich wieder auf den Divan und träumte vor sich hin. Ihm war, als höre er leise aus weiter Ferne Solweigs Lied, von Regina gesungen, zu sich herübertönen. Wie wundervoll sie es an jenem Abend, da er sie darum bat, gesungen hatte! Für ihn, aus ihrem reichen, liebevollen Herzen heraus, hatte sie es gesungen, das wußte er jetzt.

Heinz von Tondern war zu Frau von Hausen gegangen, um von ihr zu erfahren, wie ihre Unterredung mit Haßberg verlaufen sei und ob dieser sich bereit erklärt, sich mit ihr zu verheiraten.

Zu seinem Erstaunen erfuhr er in Frau Melanies Villa, daß diese vor einer Stunde nach Ostende gereist sei. Das Hausmädchen berichtete ihm auf seine Frage, ob die gnädige Frau nichts für ihn zurückgelassen habe, daß sie selbst an seine Adresse gerichteten Brief in den Kasten gesteckt habe.

In Gedanken versunken, ging Tondern davon. Er wußte nicht, wie er sich die plötzliche Abreise Frau Melanies deuten sollte, die sie doch vorher nicht beabsichtigt hatte.

Was war geschehen, daß sie ihren Entschluß so plötzlich änderte? Sicher hing das mit Haßberg zusammen.

Mit Unruhe erwartete er den Brief, von dem das Hausmädchen gesprochen hatte. Mit der Abendpost kam er zu seiner Enttäuschung nicht. Er mußte sich bis zum nächsten Morgen gedulden. Da endlich kam der Brief an, aber er enthielt nur wenige Worte.

„Lieber Herr von Tondern! Ich fahre heute für einige Wochen nach Ostende. Meine Nerven verlangen dringend nach Erholung. Die Unterredung mit Herrn von Haßberg hat mich sehr erregt, aber sie hat zu einem friedlichen Abschluß unserer Beziehungen geführt. Mehr kann ich Ihnen nicht darüber sagen. Ich bin in großer Eile und begrüße Sie freundlichst

Ihre Melanie von Hausen.„

Kopfschüttelnd sah Tondern auf den Brief herab. Was soll das heißen? Er war ärgerlich, daß ihn Melanie nicht genauer unterrichtet hatte

Ihre Unterredung mit Haßberg hatte sie erregt, aber zu einem friedlichen Abschluß geführt? Was für ein friedlicher Abschluß war denn das? Hatte sich Haßberg bereit erklärt, sie zu heiraten?

Weil er hoffte, daß es so sei, wollte er es auch glauben. Aber es konnte auch eine andere friedliche [illegible]ung zwischen Haßberg und Melanie gegeben haben. [illegible]eshalb reiste sie so plötzlich ab? Vielleicht, um von Oste[illegible]e aus ihre Verlobung mit Haßberg zu veröffentliche[illegible] Vielleicht folgte Haßberg ihr nach Ostende? Aber [illegible] — die Offiziere bekamen jetzt keinen Urlaub, da jede[illegible] Tag der Kriegszustand für Deutschland erklärt werden ko[illegible]te.

Tondern war diese Ungewißheit sehr drückend. Um sich Aufklärung zu verschaffen, beschloß er endlich, Haßberg aufzusuchen.

Unter dem Vorwand, mit Haßberg über militärische Fragen, bezüglich des drohenden Krieges, zu sprechen, konnte er schon mal einen ungewohnten Besuch abstatten. Dann ergab sich sicher ein Anlaß, auf Frau von Hansen zu sprechen zu kommen

Er wollte sogleich aufbrechen, aber da trat sein Vater bei ihm ein, um wichtige geschäftliche Dinge mit ihm zu besprechen. Für den Fall eines Krieges mußten schleunigst Vorkehrungen getroffen werden. Sie waren mit Aufträgen überhäuft. Die Arbeiter konnten kaum das geforderte Pensum leisten. Wenn jetzt eine Mobilmachung kam, wurde ein großer Teil der Arbeiter zu den Fahnen gerufen und die Aufträge für militärische Zwecke würden sich mehren. Do hieß es rasch Vorsorge treffen.

Die Konferenz lenkte Heinz von Tondern von seinen sonstigen Sorgen etwas ab. Er war genug Geschäftsmann, um die Tragweite zu übersehen.

Aber sein Vater war nicht nur der Geschäfte wegen in Sorge.

„Wenn mobil gemacht wird, dann mußt du auch in wenigen Tagen bereit sein, Heinz," sagte er ernst.

Heinz nickte.

„Ja, Vater, am dritten Mobilmachungstage habe ich mich zu stellen.

„Gott gebe, daß dieser Kelch an uns vorübergeht. An Mutter mag ich dabei gar nicht denken. Wir Männer finden uns mit solchen zwingenden Notwendigkeiten ab, wenn es sein muß. Aber wenn Mutter Dich in den Krieg ziehen lassen müßte —"

Der alte Herr brach ab und blickte in ein Schriftstück, damit Heinz das Zucken in seinem Antlitz nicht sehen sollte.

Aber der blickte starr vor sich hin. Er dachte an Regina. Der Gedanke an sie beschäftigte ihn mehr, als der bevorstehende Krieg, an den er noch nicht recht glauben mochte.

(Fortsetzung folgt.)

— **Papiererſparnis bei den Briefmarken.** Nachdem bereits der frühere dextrinhaltige Klebeſtoff der deutſchen Briefmarken einem leichter beſchaffbaren Erſatz hat weichen müſſen, dokumentiert ſich die Kriegsſparſamkeit nun noch in anderer Weiſe bei den Poſtfreimarken. Die Marken werden nämlich ſeit etwa Mitte Februar von der Reichsdruckerei in 15½ Zentimeter langen, 12½ Zentimeter breiten zweckdienlich gegen unbefugte Oeffnung verklebten grauen Umſchlägen, enthalten 40 Blatt zu je 25 Stück Marken, an die Poſtämter zur Weitergabe an das Publikum geliefert. Bei den einzelnen Markenbogen bezw. Blättern ſind jedoch neuerdings der Papiererſparnis halber die weißen Papierränder und mithin auch die Randkontrollzahlen ganz fortgefallen, was im Schalterverkehr von den Poſtbeamten nicht gerade angenehm empfunden wird und namentlich in der erſten Zeit bei der Verrechnung zu Irrtümern Veranlaſſung geben dürfte.

— **Das Rauchen in den Nichtraucherabteilungen** der Eiſenbahnzüge geſchieht neuerdings weit mehr als in früheren Jahren. Auch das Zugbegleitperſonal ſcheint das Uebertreten des Verbotes ſtillſchweigend zu dulden. Der Eiſenbahnminiſter und Leiter des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseiſenbahnen hat deshalb die Eiſenbahndirektionen mit neuer Weiſung verſehen: die Zugbegleitbeamten ſollen angewieſen werden, auch in dieſer Beziehung für die nötige Ordnung, beſonders in den D-Zügen, zu ſorgen. Die Zugreviſoren ſollen hierauf ebenfalls ihr Augenmerk richten.

— **Die Anſchlußverbindungen im Eiſenbahnverkehr.** Im preußiſchen Abgeordnetenhauſe iſt kürzlich von verſchiedenen Seiten Klage über die Verſchlechterung der Anſchlußverbindungen erhoben und darauf hingewieſen worden, daß auf Uebergangsſtationen Anſchlußzüge mehrfach kurz vor dem Eintreffen von Anbringerzügen abgelaſſen würden. Der Miniſter der öffentlichen Arbeiten hat daraufhin — nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ — in einem Erlaß angeordnet, daß nochmals eine Prüfung des Fahrplanes ſtattzufinden hat und die Anſchlußverbeſſerungen, ſofern ein Bedürfnis anzuerkennen iſt, und neue Zugleiſtungen nicht erforderlich ſind, ſpäteſtens zum 1. Mai d. Js. zur Durchführung gelangen ſollen. Insbeſondere ſoll darauf Bedacht genommen werden, daß die Anſchlüſſe von und nach den Seitenlinien an die durchgehenden Berliner Verbindungen durch zweckentſprechende Fahrplangeſtaltung und Bemeſſung der Wartezeiten tunlichſt ſichergeſtellt werden.

wtb. **Geldſendungen an deutſche Kriegsgefangene in Rußland.** Infolge des Kriegszuſtandes zwiſchen der Ukraine und Nord-Rußland ſowie der Unruhen in Finnland iſt der bisherige Poſtverkehr nach der Ukraine über die nordiſchen Länder unterbrochen worden. Es beſteht ſolange keine Möglichkeit, Poſtſendungen an die deutſchen Gefangenen in dieſem Gebiet zu leiten, bis der direkte Poſtverkehr mit der Ukraine eingerichtet ſein wird. Die Aufnahme dieſes Verkehrs wird unverzüglich bekanntgemacht werden. Inzwiſchen muß davon abgeraten werden, Geldſendungen nach der Ukraine, beſonders auch über die nordiſchen Länder zur Abſendung zu bringen. Zum Gebiet der Ukraine gehören die früher ruſſiſchen Gouvernements: Cholm, Grodno, (ſüdlicher Teil), Minſk (ſüdlich des Fluſſes Pripjet) Wolhynien, Podolien, Kiew, Cherſon, Tourien, (ſüdlicher Teil) Jekaterinoslaw, Charkow, Noronesh, (ſüdlicher Teil) Kursk, (ſüdlicher Teil) Tſchernigow (ſüdlicher Teil) Poltowa, Donſches Heergebiet. Bis zur Klärung der Verhältniſſe in Nord-Rußland und beſonders in Finnland dürfte es ſich ebenfalls empfehlen, mit der Abſendung von Geldern an die Gefangenen in Nord-Rußland und Sibirien Zurückhaltung zu üben.

— **Eine Kleiderkarte für Offiziere.** Nachdem ſich die Bezugsſcheinpflicht für die Bekleidung der Zivilbevölkerung als durchaus geeignet für die Streckung der Vorräte erwieſen hat, wird nunmehr auch zu einer Rationierung der noch vorhandenen Uniformen und Uniformſtoffe geſchritten. Es wird eine Kleiderkarte für Offiziere eingeführt werden. Alle dem Offiziersſtande angehörenden Perſonen erhalten eine ſolche Karte, in die jede Neuanſchaffung eingetragen wird, und ohne die kein Bekleidungsſtück ausgehändigt werden darf. Der bisherige Beſtand an Kleidung braucht nicht angegben zu werden. Die Verſorgung der Unteroffiziere und Mannſchaften wird wie bisher geregelt.

— **Gegen anonyme Denunziationen** wendet ſich, dem „Tag“ zufolge, ein neuer Erlaß, in dem die ausführenden Behörden darauf hingewieſen werden, daß anonymen Denunziationen über das Vorhandenſein von Lebensmittelvorräten bei Privaten uſw. nicht nachgegangen werden ſoll.

— **Tiſch- und Badewäſche auch nicht gegen Bezugsſchein.** Die Reichsbekleidungsſtelle gibt bekannt: Die Bezugsſchein-Ausfertigungsſtellen dürfen künftig Bezugsſcheine regelmäßig nur auf Leibwäſche (einſchließlich Männerplättwäſche) oder Bettwäſche, Säuglingswäſche oder -bekleidung, Taſchentücher, Hausſchürzen, Wiſch- oder Scheuertücher, degegen nicht auf andere Wäſche erteilen. Die Antragſteller ſind darauf hingewieſen, daß Wäſche aus reinem Papiergewebe ohne Bezugsſchein erhältlich iſt. Für ſonſtige Wäſcheſtücke darf ein Bezugsſchein nur ausgeſtellt werden, wenn ſie in erheblichem Maße im Gebrauch durch beſonders ſchwer zu entfernende Stoffe verunreinigt werden. Durch dieſe Bekanntmachung entfällt faſt völlig die Möglichkeit, einen Bezugſchein auf Tiſchtücher, Mundtücher, Handtücher oder Badewäſche zu erlangen. Nur wenn Wäſche dieſer Art infolge von Flecken unbrauchbar geworden iſt, gibt es neue Stücke.

— **Kriegsbeihilfen für Juſtizbeamte im Ruheſtand.** Die Bewilligung von laufenden und einmaligen Kriegsbeihilfen an Beamte im Ruheſtand und an Hinterbliebene von Beamten iſt erweitert worden. Sie erhalten 30 Prozent der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen, die den aktiven Beamten zuſtehen, wenn die ſonſtigen Einnahmen nicht über den Unterſchiedsbetrag hinausgehen. Iſt dies der Fall, ſo wird der überſchießende Betrag der ſonſtigen Einnahmen auf die Kriegsbeihilfe angerechnet. Dieſe beträgt 30—100 Prozent der Sätze für aktive Beamte. Nur wenn der überſchießende Betrag 100 Prozent dieſer Sätze überſteigt, iſt eine Bewilligung ausgeſchloſſen. Stellen- und ſonſtige Zulagen ſind zum Gehalt zu rechnen, auch wenn ſie nicht ruhegehaltsfähig ſind. Wenn das Ruhegehalt nachträglich erhöht worden iſt, ſo wird der erhöhte Betrag zugrunde gelegt. Das Ruhegehalt aus der Allgemeinen Witwenverpflegungsanſtalt iſt nicht als ſonſtige Einnahme anzuſetzen. Zu viel bezahlte Beträge werden nicht zurückgefordert.

— **Die reichen Vorräte von Nahrungsmitteln die unſere vordringenden Truppen in Rußland und in der Ukraine gefunden haben,** dürfen nicht zu der ſicheren Erwartung führen, daß wir nun ſofort Nutzen davon haben werden. Die großen Transportſchwierigkeiten verhindern es, daß die deutſche Ernährungswirtſchaft durch die ruſſiſchen Vorräte ſchon in nächſter Zeit erleichtert wird. Eine weſentliche Hilfe darf erſt gegen Ende des laufenden Wirtſchaftsjahres erwartet werden.

g. **Der landwirtſchaftliche Kreisverein** hörte am letzten Sonnabend im Hotel Vereinshaus unter dem Vorſitze des Herrn Landrats v. Borries einen hochintereſſanten Lichtbildervortrag des Hofbeſitzers **Rauſchenbuſch-Diebrock** über „Kohlenſchacht und Eiſenhütte“. Herr Rauſchenbuſch hat anfangs dieſes Jahres an einer Aufklärungsreiſe in den Induſtriebezirk, an der ſich Landwirte aus allen Teilen unſeres Vaterlandes beteiligten, teilgenommen, konnte ſomit aus dem Vollen und Selbſtgeſchauten ſchöpfen. An einer ganzen Reihe von Lichtbildern ließ er nun die Verſammelten mitreiſen durch die große Eiſenhütte „Union“ in Dortmund, zeigte den Werdegang vom Roherz bis zum fertigen Produkt, Hochöfen, Walzwerk und Drahtzieherei. Von hier aus führten dann die Bilder zu den Fundorten der Kohle, der Grundlage für unſere ganze Induſtrie. Tief im Schoß der dunklen Erde finden wir dort die Männer in harter Arbeit, nicht müde werdend, die ſchwarzen Diamanten zur Aufrechterhaltung der Betriebe über Tag zu fördern. Zweck des Vortrages war, die Landwite mit dem Leben und Kampf des Heimatheeres im Induſtriegebiet bekannt zu machen; ihnen die harte Arbeit der Männer und Frauen vor den glühenden Hochöfen, den Walzwerken und im Bergwerk zu zeigen, fürwahr, man muß die Opfer, die dieſe Arbeiter für die Durchhaltung des Krieges bringen, bewundern. Sie ſind aber auch zugleich eine lebende Mahnung an die Landwi, auch ihrerſeits gegenüber dieſen Wackeren nicht zurückſtehen, ſondern reſtlos und ohne Murren abzugeben, was ſie nur irgend übrig haben. Scharf verurteilte der Redner den Schleichhandel und die Wucherpreiſe, die gerade dieſen Arbeiterkreiſen das Notwendigſte entzögen, unverantwortlich und eine ſchwere Sünde an der Allgemeinheit ſei die Hamſterei, vor dieſer könnten ſich die Landwirte nur ſelber ſchützen, indem ſie die Hamſterer ohne Unterſchied energiſch abfertigen, nicht etwa aus Eigennutz, ſondern der Allgemeinheit dadurch zu dienen. Unverdroſſen ſollte jeder Landwirt ſeine Pflicht tun trotz der harten, aber dennoch geſetzlichen Maßnahmen. Geradezu Vaterlands- und Chriſtenpflicht ſei es, den Induſtriearbeitern durch Aufnahme ihrer Kinder in hieſiger Gegend zu zeigen, daß man ihre Arbeit auch unter den Landwirten zu ſchätzen wiſſe. Standhaft und einig wollen Indurſtriearbeiter und Landwirtſchaft zuſammenſtehen, von dem einen Willen zum Siege beſeelt. Aushalten und Durchhalten ſo ſoll die Parole auch im vierten Kriegsjahr lauten. In das „Ja, wir wollen“, ſtimmte die Verſammlung begeiſtert ein. Der Vorſitzende dankte unter dem Beifall der Verſammlung Herrn Rauſchenbuſch, die durch ſeine Ausführungen gezeigt hatte, daß er nicht bloß mit den Augen, ſondern auch mit einem feinen, mitfühlenden Herzen den Beſichtigungen beigewohnt hatte. Im Anſchluß an dieſen Vortrag gab dann der Vorſitzende eine eingehende Schilderung der inneren und äußeren Lage unſeres Vaterlandes, begründete vor allem die ſcharfen, aber unumgänglich notwendigen Maßnahmen des Kriegswirtſchaftsamtes. Zur Ausdehnung des Kartoffelbaues wurde bemerkt, daß die einzelnen Gemeindevorſteher die Anmeldung über den vermehrten Anbau entgegennehmen und alles Weitere veranlaſſen werden. — Gegen 6 Uhr wurde dann dieſe anregende und nach vielen Seiten hin aufklärende Sitzung unter nochmaligem Danke an den Referenten und alle Teilnehmer geſchloſſen.

a. **Der Lehrerverein** veranſtaltet am Mittwoch, den 13. d. Mts., einen Familienabend für ſeine Mitglieder und deren Angehörige; auch andere Gäſte ſind herzlich willkommen. Im Mittelpunkt der Darbietungen ſteht ein Vortrag des Herrn Seminarlehrer Claus über „Krieg und Kriegsdichtungen“.

— **Osnabrücker Bank. Die** Generalverſammlung der Osnabrücker Bank in Osnabrück genehmigte den Abſchluß pro 1917 und die von der Verwaltung vorgeſchlagene Gewinnverteilung. Die Dividende von 7½ Prozent iſt vom 11. März d. Js. ab zahlbar. Die ausſcheidenden Mitglieder des Aufſichtsrats: Herr Carl Dütting aus Osnabrück, Herr Joh. Becker aus Greven i. W. und Herr Senator Fritz Brück aus Osnabrück, wurden wieder gewählt, währen die Herren Regierungsrat a. D. Dr. Haarmann, Generaldirektor des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins, Aktiengeſellſchaft, und Herr Fritz Häer, Generaldirektor der F. H. Hammerſen Aktiengeſellſchaft, beide aus Osnabrück, neu in den Aufſichtsrat gewählt wurden.

p. **Polizei-Nachricht.** In der Zeit vom 3. bis 9. März wurden ſieben Perſonen, davon wegen Diebſtahls 3, Schutzhaft zwei, Landſtreicherei eine, und eine Militärperſon ins Polizeigefängnis eingeliefert.

— **Die Beſitzer ruſſiſcher Wertpapiere** werden auf die im Inſeratenteil befindliche Bekanntmachung des Reichskanzlers hingewieſen.

Amt Herford-Hiddenhauſen.

u. **Laar,** 11. März. An unſerer Grenze ſind in der letzten Zeit wieder einige freche Fleiſchdiebſtähle ausgeführt. Erfreulicherweiſe ſind unſere Bewohner dagegen zur Selbhilfe geſchritten. Nachts patrouillieren Männer auf den Straßen und Wegen und halten nach jedem Verdächtigen ſcharfe Ausſchau.

u. **Eickum,** 11. März. Bei dem großen Fleiſchdiebſtahl auf dem Kolonat des Herrn B. hier haben die Diebe eine Zeitung ihres Heimatortes liegen laſſen. Da nun einer der Bedienſteten aus jener Stadt ſtammte, hielt man bei deſſen Vater Hausſuchung, die auch Erfolg hatte. Ein Teil des Raubes war allerdings ſchon verzehrt.

u. **Obereickum,** 11. März. Der Tambour Rudolf Lange, der ſeit langem an der Südoſtfront ſteht, erhielt für Tapferkeit das Eiſerne Kreuz 2. Klaſſe. Er iſt einer der ſechs Söhne der hier allgemein geachteten Witwe Lange, die ſämtlich des Königs Rock tragen.

Amt Gohfeld-Menninghüffen

r. **Löhne,** 10. März. Geſtern Abend wurden aus den Schlaf- und Logierräumen der Gaſtwirtſchaft W. König hierſelbſt Kleidungsſtücke, Schuhe, zwei goldene Uhren und ſonſtige Wertſachen im Geſamtwerte von 1500 Mark geſtohlen. Der Tat verdächtig ſind eine Manns- und zwei Frauensperſonen, die ſich um die genannte Zeit im Hauſe aufhielten und im Laden kleine Einkäufe machten. Nach Entdeckung des Diebſtahls wurde der verdächtige Mann, der übrigens einen falſchen Militärpaß bei ſich führte, auf dem hieſigen Bahnhof feſtgenommen, von den geſtohlenen Sachen wurde jedoch nichts bei ihm vorgefunden. Man nimmt an, daß die beiden Frauensperſonen, die verſchwunden waren, das Diebesgut fortgeſchafft haben.

Amt Vlotho.

hz. **Valdorf,** 10. März. Ein auf dem Prött'ſchen Kolonate beſchäftigter Fürſorgezögling hat ſeinen Angehörigen während der Nacht Zulaß gewährt, um einen Diebſtahl auszuführen. Geſtohlen wurden u. a. Würſte und Zeug. Die Tat kann aber ſchnell an das Tageslicht und wird für die Beteiligten üble Folgen haben.

Bad Oeynhauſen, 11. März. Durch Verfügung des ſtellvertr. Generalkomandos des 7. Armeekorps iſt, lt. Oeynh. Anz.“, in Bad Oeynhauſen ein Garniſonkomanoo eingerichtet worden. Garniſonälteſter für die Garniſon Minden-Oeynhauſen iſt der Garniſonälteſte von Minden, Generalmajor Caeſar. Zum Platzmajor von Bad Oeynhauſen iſt der aufſichtsführende Offizer dieſes Bades, Hauptmann Koslik vom Inf.-Regt. v. Winterfeldt Nr. 23 befohlen worden. Das Geſchäftszimmer des Garniſonkommandos, bei dem ſich nunmehr alle hierher beurlaubten Offiziere pp., Unteroffiziere und Mannſchaften zu Mannſchaften zu melden haben, befindet ſich im Hohenzollernhof, Eingang Viktoriaſtraße (nahe Friedrichſtraße) Zimmer 4. Die Dienſtſtunden ſind von 9—12 und 3—7 Uhr feſtegeſetzt. Alle ev. Eingaben wären an das „Garniſonkommando Bad Oeynhauſen“ zu richten.

Bielefeld, 11. März. Umfangreiche Güterbodendiebſtähle, die im Juni v. Js. auf dem hieſigen Güterbahnhof aufgedeckt wurden, bildeten den Gegenſtand einer Verhandlung vor der hieſigen Strafkammer, die von vormittags 9 Uhr bis in die dritte Nachtſtunde dauerte. Angeklagt waren insgeſamt 18 Perſonen. Zwei von ihnen hatten als Güterbodenarbeiter nach und nach eine Reihe Frachtbriefe entwendet. Mehrere Fuhrknechte ließen ſich dann die dazu gehörigen großen Warenmengen, meiſtens Lebensmittel, aushändigen; dieſe vertrieben ſie dann an Wiederverkäufer und Verbraucher. Der Gerichtshof verurteilte die beiden Frachtbriefdiebe wegen Vergehens gegen § 133 St. G.-B. zu 6 und 3 Wochen Gefängnis; die ſchuldigen Fuhrknechte wegen Betruges zu 10 Monaten bis zu 4 Wochen Gefängnis und die Abnehmer des Diebesguts wegen Hehlerei und Beihilfe zum Diebſtahl zu 8 Monaten bis 2 Wochen Gefängnis. Ein Lebensmittelhändler, der die erworbenen geſtohlenen Waren zu Ueberpreiſen gekauft und weiter verkauft hatte, wurde wegen Höchſtpreisüberſchreitung zu 1000 Mark Geldſtrafe verurteilt, und ſchließlich mußte ein in die Angelegenheit verwickelter Eiſenbahnaſſiſtent ſeine Verfehlung — Unterſchlagung im Amt — mit 3 Monaten Gefängnis büßen.

Lippiſche Fürſtentümer.

Lippiſcher Landtag.

tw. **Detmold,** 9. März. In der Sitzung am Sonnabend wurde die Poſition Miniſterium noch nicht erledigt. In eingehender Weiſe hatten die Abgeordneten der Rechten Windmeier, Schönlau, Krieger und Meier ſich gegen die von den Abgeordneten der Linken auf dem Gebiete der Ernährungsfragen gemachten Vorſchläge gewandt und betont, daß kein Grund vorliege, an den Grundſätzen des Kriegswirtſchaftverbandes etwas zu ändern. Die Kartoffelbewirtſchaftung ſei in muſtergiltiger Weiſe erledigt worden. Der Abg. Schalk erſuchte die Regierung um ſtrenge Maßnahmen gegen die Hamſterer. Neben den Ernährungsfragen nahm die Wahlrechtsfrage nur einen kleinen Raum der Sitzung ein. Es war der Vizepräſident Neumann-Hofer, der mit Entſchiedenheit betonte, daß die Verhältniſſe auf politiſchem Gebiet nicht ſo bleiben könnten, wie ſie jetzt ſeien, und er erſuchte den Staatsminiſter, in der Wahlrechtsfrage führend zu ſein. Im Gegenſatz hierzu betonte der Nationalliberale Böckers, daß man einem neuen Landtage die Reform des Wahlrechts überlaſſen möge. Die nächſte Sitzung iſt Montag nachmittag und die dritte Sitzung mit der Tagesordnung. Seit langen Jahren hat der Landtag eine ſo ausgedehnte Ausſprache zu der Poſition Staatsminiſterium nicht gehabt.

Aus Nachbarſchaft und aller Welt.

Rinteln, 10. März. Durch eine Privatperſon hatte unſere Polizeibehörde Wind bekommen, daß bei einer Frau auf der Glashütte drei Hamſterinnen wohnten, von dort aus ihre Reiſen in die lippiſchen Ortſchaften machten und die zuſammengeholten Sachen in der Wohnung lagerten, bis ſich die Rückreiſe ordentlich lohnte, um dann die Tätigkeit von friſchem aufzunehmen. In aller Herrgottsfrühe ſtattete die Polizei den Hamſterinnen, welche noch im warmen Bette lagen, einen unangemeldeten und deſto unerwünſchteren Beſuch ab und beſchlagnahmte, laut „Schaumb. Ztg.“ über 120 Eier, Bohnen Haferflocken uſw.

Hagen, 11. März. Im „Deutſchen Hauſe“ hierſelbſt tagte die Bezirksorganiſation der Fortſchrittl. Volkspartei und faßte u. a. folgende Entſchließung: „Der Vorſtand des Bezirksverbandes Hagen der Fortſchrittlichen Volkspartei unterſtützt die Beſtrebungen der Beamten und Lehrer zur Erreichung einer ausreichenden Teuerungszulage, er beſchließt ferner das Vorgehen der vereinigten Beamten und Lehrer des rhein.-weſtf. Induſtriebezirks zwecks Erlangung einer beſonderen Induſtrie-Zulage, welche den herrſchenden außergewöhnlich hohen Teuerungsverhältniſſen des Bezirks Rechnung trägt, nachhaltigſt zu unterſtützen. Zu dieſem Behufe richtet er an die Abgeordneten der Fortſchrittlichen Volkspartei die dringende Bitte, für die Wünſche der Beamten und Lehrer bei den bevorſtehenden Entſchließungen in den geſetzgebenden Körperſchaften des Reiches und tSaates mit aller Entſchiedenheit einzutreten“.

Köln, 11. März. Als ein von Duisburg nach Oberhauſen fahrender Güterzug auf ein Vorſignal hielt, ſprangen plötzlich fünf Kerle auf den Zug, erbrachen die Tür eines Wagens und raubten eine Anzahl Kiſten mit für das Heer beſtimmten Nudeln, die ſie auf einem mitgebrachten Wagen fortſchafften. Ein Bremſer des Zuges, der gegen die Räuber vorgehen wollte, wurde von dieſen mit vorgehaltenem Revolver bedroht. Nach Ankunft des Zuges in Oberhauſen meldete der Beamte den Vorfall, worauf ein militäriſches Wachtkommando an den Tatort zurückfuhr und die Verfolgung der Räuber aufnahm. Vier von ihnen konnten kurz darauf in einer Wirtſchaft an der Mühlheimer Straße feſtgenommen und das geraubte Gut beſchlagnahmt werden. Der fünfte Räuber entkam leider. Die feſtgenommenen Räuber ſind ſämtlich ſogenannte „ſchwere Jungens“, die der Polizei ſchon viel zu ſchaffen machten.

Köln, 11. März. In den verfloſſenen Monaten erregten Raubanfälle Aufſehen, die von einer weiblichen Perſon in Eſſen und Köln auf junge Leute verübt wurden, welche für ihre Firmen Geld von der Bank abgeholt hatten. In Eſſen handelte es ſich um 2000 Mark, in Köln um 200 Mark. Ein weiterer Raubanfall mißglückte ihr dort. Als Täter wurde die Modiſtin Helene Schäfer, eine kleine ſchmächtige Perſon, ermittelt. Sie wußte ihre Opfer immer in Kellerräume zu locken, wo ſie mit vorgehaltenem Revolver beraubte. Das Kriegsgericht verurteilte ſie zu 6 Jahren und 6 Monaten Gefängnis.

Duisburg, 11. März. Als der Kriminalſergeant Kalthoff heute morgen gegen 10 Uhr das Haus Bachſtraße 13 betrat, um dort Ermittelungen anzuſtellen, ſtieß er unvermutet auf den Deſerteur Peter Kerkering und den Gelegenheitsarbeiter Friedrich Iland, zwei von der Polizei geſuchte Perſonen. Während es dem Kerkering gelang, ſich durch die Flucht zu entziehen, geriet der Beamte mit dem ſich widerſetzenden Iland in ein Handgemenge, in deſſen Verlauf der Beamte gewürgt wurde. Der Beamte mußte in dieſer Notwehr von ſeiner Schußwaffe Gebrauch machen. Iland wurde durch einen Kopfſchuß getötet. Iland und Kerkering haben in der vergangenen Nacht in einer Wirtſchaft in der Krefelder Straße einen Einbruch verübt und hierbei für 1000 Mark Zigarren und Zigaretten erbeutet.

Hannover, 11. März. Der ſeit dem 10. Januar vermißte Arbeiter Fritz Bieſter, geboren am 24. 12. 1870 in Oſterwald, der zuletzt hier Große Duvenſtraße 2, wohnte, iſt am Freitagabend 5 Uhr im Kanal, in einem Sack eingenäht, der mit Steinen beſchwert war, aufgefunden. Der Fundort liegt in der Nähe der Schierholzſtraße in Buchholz. Bieſter hat auf dem Kopfe eine ſchwere Verletzung, die von einem harten Gegenſtande herrühren muß. Da Bieſter nach den bisherigen Ermittelungen eine größere Summe Geldes bei ſich getragen haben ſoll, muß angenommen werden, daß Raubmord vorliegt.

Hannover, 11. März. Die Kriminalpolizei verhaftete in einem der erſten Hotels eine angebliche Baronin von K., die nach anfänglich glä[illegible] Auftreten erfolgreiche Anleiheverſuche bei Hotelangeſtellten mac[illegible] vielen Geſchäften machte ſie als „Baronin“ größere Einkäu[illegible] zu bezahlen. Ein Schauſpieler, der nachmittags bei ihr zum [illegible] eingeladen war, benachrichtigte die Polizei, die feſtſtellte, daß die [illegible] eine Gemüſehändlerin aus einem kleinen Städtchen am Ha[illegible] verheiratet und Mutter mehrerer Kinder.

[illegible]rücken, 11. März. Auf der Wendelſchen Privatbahn bei Ne[illegible] fuhr ein Zug in eine an der Herſtellung der Strecke arbei[illegible]otte von Arbeiterinnen hinein. Dabei wurden vier Mädchen ſof[illegible]tet und drei ſchwer verletzt.

[illegible]nham, 11. März. Wie Direktor Blumenfeld der „Magd. Z[illegible]eilt, trifft die von uns gebrachte Meldung von einem Abſturz der dr[illegible] Geſchwiſter Blumenfeld im Zirkus Althoff in Nordenham erfreulicherweiſe nicht zu.

Verantwortlich für den Text- und Inſeratenteil: Fr. Kuhle Herford.

Vortragsabend von Dr. Wüllner.

Veranſtaltung des Vereins der Kunſtfreunde-Herford.

Dr. Wüllner iſt etwas anderes als ein Vortragskünſtler, ein Rezitator, er iſt mehr, kann man wohl ſagen, als nur ein Prediger der Schönheiten unſerer klaſſiſchen Dichtung, denn er hat ſich ſo tief in die Schöpfungen Goethes, Schillers, Leſſings und anderer Dichter verſenkt, daß ihm auch die letzten Regungen, die tiefgreifenden Empfindungen, die ſtärkeſten und zarteſten Gedankengebungen und die geheimnisvollſten Abſichten aufgegangen ſind. Er hat die höchſte Stufe der Offenbarung in der Interpretation erreicht. Dr. Wüllner muß erſt den Dichter in ſeinem Geſamtweſen und dann die einzelnen Dichtungen in ihrem vollen Gehalt, ihrem Bedeuten, ihrem Handeln und ihrer Bilderſprache auf ſich haben wirken laſſen, ſonſt könnte er nicht in immer neuer Geſtaltungskunſt und Ausdruckskunſt an die einzelnen Werke herantreten.

Es wird darüber geſtritten, ob im Vortrag von Dichtungen ausſchließlich das Werk ſelbſt, d. h. ohne beſondere deklamatoriſche Nachgeſtaltung und Ausſchmückung, ſeine Wirkung ausſtrahlen ſoll, oder ob es dem Vortragenden geſtattet bleibt, eine dichteriſche Schöpfung vollkommen zu einem Vortragsſtoff zu verarbeiten und dabei alle Künſte der Auslegung, der Sprache und der dramatiſchen Verlebendigung ſpielen zu laſſen. Z. B. von den Dichtern der Gegenwart vertritt Cäſar Flaiſchlen den Standpunkt, daß die Dichtung, der Gehalt des Dichterwerks an ſich die Herzen erfaſſen ſoll, ohne vortragstechniſchen Ausbau, ohne dramatiſche Verlebendigung, ohne Schminke und ohne Fantaſiekuliſſen ſoll dem Publikum eine Dichtung geboten werden. Flaiſchlen glaubt an die Heiligkeit der wahren Dichtung und ihre Eindruckskraft auch ohne Pathos oder überhaupt ſchwungvolle Rhetorik. Kann man dieſer Auffaſſung zuſtimmen? Gewiß, man kann einem Dichter, der aus eignen Werken vorträgt, zugeſtehen, daß er darauf verzichtet, als Sprachkünſtler Erfolge zu erzielen, denn nicht jeder Dichter iſt der geborene Ausleger ſeiner Schöpfungen und nicht jeder Dichter kann ſich zu wirkſamer Vortragskunſt emporarbeiten, aber bleibt es nicht faſt immer ein ſtark eingeſchränkter Genuß, eine Dichtung ohne Bedacht auf Ausgeſtaltung des Stoffes vorgetragen zu hören? Wer einmal bei Flaiſchlen oder einen anderen der neuen Dichter, die ohne betonte Deklamation aus eignen Büchern vorleſen, als zuhören der Gaſt war, wird bei allem Intereſſe am rein dichteriſchen und bei aller Mitempfindung mit dem Gehalt der vorgetragenen Werke doch in ſeinem Innern den Wunſch nach linienſtarker und farbenreicher Form für das geſprochene Wort gefühlt haben. Man lieſt ja auch Dichtungen nicht ohne innere Bewegung und ohne eine gewiſſe Rhetorik der Seele und des Herzens, und auch für Dichter gilt bei der Wiedergabe eigener Schaffenserzeugniſſe nicht wenig das Wort, daß „allein der Vortrag des Redners Glück“ macht. Ja, man muß ſagen, hier „könnt' ein Komödiant manchen Dichter ehren!“

Natürlich darf eine Dichtung nie als Mittel zur Entfaltung virtuoſer Sprechkunſt dienen. Die Dichtung muß unter allen Umſtänden in ihrem Gehalt und ihrer Bedeutung erhaben über dem rein Vortraglichen und über dem Genußverlangen der Zuhörer ſtehen, aber die Virtuoſität der geiſtig hochſtehenden und nachempfindungskundigen Sprechkunſt darf ſich jede Dichtung zur Verlebendigung auserſehen, wenn ſie darauf verzichtet, das Dichterwerk letzten Endes als Selbſtzweck auszunutzen. Hierbei kann an Dr. Wüllners Vortragsart angeknüpft werden. Es iſt ganz eigenartig zu hören und zu beobachten, wie Dr. Wüllner die ganze Macht einer raffinierten Sprechkunſt auf eine Dichtung verwendet, wie er den ganzen Zauber, unendliche Feinheiten, brauſende Sturmkraft und erſchütternde Gewalt einſetzt, um ein Dichterwerk vor das geiſtige Auge, vor das Empfänglichkeitsvermögen ſeiner Zuhörer zu ſtellen, wie er in Gedankenwelten verſinkt, wie er aus Tiefe und Schwere herauswächſt und wie er auf entlegene Höhen entſchwebt und dabei doch nie den Dichter vergißt oder vom Zuhörer vergeſſen läßt. Dr. Wüllners Vortragsvirtuoſität weckt alles Leben in den Dichtungen, das geheimnisvollſte, tiefſinnigſte und hochſtrebendſte, aber eine ganz eigne Begabung läßt ihn im Grunde immer hinter dem Gehalt des Vortragsſtoffs ſtehen. „Mahomets Geſang“ (Der Strom) von Goethe wurde gewiß zur höchſten ausdrucksſtarken und farbenreichen Vortragskunſt geſteigert, wer aber von den Zuhörern hätte nicht die Empfindung gehabt, daß Dr. Wüllners Wiedergabe dieſer Dichtung in der Hauptſache den Sinn der Zuhörer auf das grandioſe Naturſpiel lenkte, worin der Strom gleich einem gefühlskräftigen Teil des irdiſchen Sinns einem Ziel zuſtrebt und die Flüſſe und Bäche ſich dem mächtigen Bahnbrecher anzuſchließen trachten und in ſeinem Schutz weiter vorwärts ſtreben? Die Weisheit des Gleichniſſes in dieſem Goethewerke wurde durch Dr. Wüllners Auslegung erſchöpfend und fortreißend gehoben, und ebenſo entſchloß ſich durch dieſe meiſterhafte Darſtellung auch der Sinn in Dichtungen wie „Grenzen der Menſchheit“, „Meine Göttin“, „Geſang der Geiſter über den Waſſern“, „Der Gott und die Bajadere“ und „Der Fiſcher“, ſämtlich von Goethe.

Die Wiedergabe der 5., 6. und 7. Szene aus dem 3. Akt von Leſſings „Nathan der Weiſe“ (Sultan Haladin und Nathan. Erzählung von den drei Ringen) bildete einen außerordentlich lebenswahr wirkenden Ausſchnitt aus Leſſings großer Predigt der Verſöhnung und Duldſamkeit. Der Vortrag der Schillerſchen Gedichte „Der Graf von Habsburg“ und „Die Kraniche des Ibykus“ dürfte der zahlreich unter den Zuhörern vertretenen Jugend einen nachdrücklich fortwirkenden Gewinn gebracht haben.

Warum aber bot Dr. Wüllner an heiter angelegter Sinnfälligkeit nicht mehr als Anderſens Märchen „Der Schweinehirt“? Gibt Dr. Wüllner am Schluß einer Vortragsfolge nur eine gewiſſe Konzeſſion an die Mannigfaltigkeit der allgemeinen Anſprüche? Gerade ſo eine ungemein wohlwollende Satire, wie ſie Anderſen eigen iſt, und die darin quellende, lächelnd-überlegende Weltbetrachtung bietet doch eine dankbare Stoffülle für einen außerordentlichen Sprechkünſtler. Merklich eine ſtarke Bewegung lebhafteſten Vergnügens ging durch die Zuhörerſchaft, als Dr. Wüllner die Geſchichte von dem Prinzen vortrug, der ſich erkühnte, um die Kaiſertochter zu werben, dem es aber nicht gelang, mit köſtlichen Naturgaben das Herz des Kaiſerkindes zu gewinnen und der ſchließlich in der Verkleidung als Schweinehirt unter Verwendung von Banalitäten die Aufmerkſamkeit der Allerhöchſtgeborenen zu feſſeln vermochte. Gern hätte man durch des Vortragenden Vermittlung wenigſtens noch eine Gabe aus der Schatzkammer dieſer heiteren philoſophiſchen Plauderkunſt entgegengenommen.

Brinkmanns Saal war am Sonnabend beinahe voll beſetzt. Bei den erſten drei Vorträgen ſchien das Publikum ſo ſtark unter dem Bann der eigen- und neuartigen Vortragskunſt Dr. Wüllners zu ſtehen, daß ſich keine Hand zu Beifallsbewegungen in Bewegung zu ſetzen vermochte. Nach „Mahomets Geſang“ aber brach ſich die ſtumme Spannung in einem lebhaften Beifall Bahn, und im Verlauf des Abends ſteigerte ſich mit jeder einzelnen Darbietung die Dankesfreudigkeit der Zuhörer.

r.

Von anderer Seite wird uns über den Wüllner-Abend geſchrieben:

Goethe hat ſich einmal von den alten Griechen und Römern gerühmt: Daß ich die Alten nicht hinter mir ließ, die Schule zu hüten — — Inzwiſchen iſt nun im rollenden Strom der Zeit er ſelbſt mit ſeinem Werk, wie auch ſeine Zeit- und Kunſtgenoſſen uns zu den „Alten“ geworden, die — *leider — von den meiſten dahinten gelaſſen werden,* die Schule zu hüten. Drum Heil dem, der da mit ſtarker Hand die grau Staubdecke fortreißt, der mit der Kraft ſeines Könnens uns das Zauberland zeigt, das die Großen vor Zeiten uns gelaſſen haben, und das uns erſtarrt war in Verſen und Zeilen im Leſebuch, die man ſich mit Müh und Not für die Schule einpauken mußte. — — Da ſteht nun ein Mann, im Aeußern ſchier ſelbſt dem Dichtervater gleich — — er richtet ſich auf — — und ſinnt — und dann ſpricht er. — Spricht er? Profanes Wort! Er — zaubert! Der Saal verſinkt um uns — — der Mann ſelbſt verſchwindet uns vor dem Vorhang — — nur ſein Aug, ſein ausgeſtreckter Arm weiſt uns ins Zauberland urgöttlicher Poeſie. Wir aber wandern — durch altvertraute Gefilde — und ſtaunen ob ihrer Pracht. Schier als wären wir andre Menſchen, reiner, beſſer — kindlicher — — ſo erleben wir das Alte neu.

Und da er ſchweigt, der wunderbare Redner, da wachen wir auf und greifen an die Stirn — und Dank quillt aus den Herzen, der regt die Hände, daß es aufrauſcht an den Wänden — — —

Ein glücklicher Abend. Ein herrlicher Ausflug der Seele in ſonniges Gottesland. Das riß an den Herzen und griff tief in die Seelen — und wurde — zum Erlebnis — — und waren doch alte, gewohnte Sachen — — Die Goethe-Gedichte — das Leſſing-Drama, das man ſo oft durcharbeitet in Schule und Haus — die Schiller-Gedichte, die man doch alle auswendig gelernt hat, mit Furcht und Grauſen oft ſogar. Und dann das liebe, alte Märchen von Anderſen. So köſtlich und ſo herrlich hat's uns gefreut, wie wenn wir nochmal A-B-C-Schützen wären, die es eben mit heißen Wangen und glänzenden Augen herausbuchſtabiert hätten.

Ja, es war ein Ausflug der Seele in glückliches Gottesland. Drum Dank dem Künſtler und denen, die uns dieſen Abend geſchenkt haben!

hm.

Bekanntmachung

über russische Staatsanleihen und staatlich garantierte Wertpapiere.

Der am 3. März d. J. unterzeichnete [illegible]eutsch-russische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Be[illegible]mungen:

Abs. 1. Jeder vertragschließende Teil mi[illegible]inschluß seiner Gliedstaaten wird sofort nach der [illegible]tifikation des Friedensvertrages die Bezahlung sei[illegible] Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des andere[illegible] Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation [illegible]ällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen [illegible]chs Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Abs. 2. Die Bestimmung des Absatz 1 [illegible]det keine Anwendung auf solche gegenüber einem [illegible]il bestehenden Forderungen, die erst nach der Un[illegible]zeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des [illegible]nderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vereinbarungen i[illegible]s erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von ru[illegible]chen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-O[illegible]gationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Ru[illegible]chen Staates sowie welche bereits fällig gewordenen Zinsche[illegible]e und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eige[illegible]um befinden. Zu diesem Zweck ergehen folgende Aufforderu[illegible]gen:

A. betreffend die Abstempelung der Stücke von russischen Staatsanleihen u. staat[illegible]ich garantierten Wertpapieren.

Die deutschen Eigentümer von russischen [illegible]aatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen [illegible]nd sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen S[illegible]ates werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 18. März d. Js. **zur Abstempelung bei einer Reichsbankanstalt** u[illegible]d zwar tunlichst bei derjenigen, bei der sie auf Grund [illegible]er Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapie[illegible]en vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet wo[illegible]den sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Lombardkontor) einzureichen.

Zugelassen werden solche Stücke:

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank a[illegible]f Grund der Bekanntmachung vom 23. August 191[illegible] erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung abe[illegible] aus nachweislich entschuldbaren Gründen unte[illegible]lassen worden ist;
3. die nachweislich nach dem 30. Septembe[illegible] 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigent[illegible] von deutschen Erwerbern übergegangen sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach d[illegible] 3. März 1918 (neuen Stils) fälligen Zinsscheinen und mit[illegible]n Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapierga[illegible]ung besonders aufzustellender und in der Nummernfolg[illegible] geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Soweit die Stücke nicht sofort bei der Ei[illegible]reichung abgestempelt werden können, verbleiben sie bis zur [illegible]bstempelung bei der Reichsbankanstalt. In diesem Falle wer[illegible]n die abgestempelten Stücke nur gegen Rückgabe der bei de[illegible] Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Num[illegible]ernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären[illegible] ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vo[illegible] 23. August 1916 angemeldet sind. Auch kann die Beibringu[illegible] der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt wer[illegible]n, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunde[illegible] hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sic[illegible] bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werde[illegible] sich wegen der Abstempelung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere zur Abstempelung auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinsscheine und Stücke der unter A bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinsscheinen und Stücken von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates, **die vor dem 3. März d. Js. (neuen Stils) fällig geworden sind,** werden aufgefordert, sie bis zum 15. März d. Js. **bei einer der deutschen Zahlstellen für russische Zinsscheine** einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinsscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinsscheine oder Stücke schon vor dem 3. März d. Js. in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinsscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinsscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinsscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinsscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinsscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinsscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinsscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinsscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. März 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Stein.

Formulare für die Abstempelung der Stücke sind bei der Reichsbank zu haben.

Kaffee-Ersatz.
(Verkauf auf Kundenliste.)

In den Geschäften kann von Donnerstag, de[illegible] 14. d. Mts., ab auf Warenmarke Nr. 54 ¼ Pfund Kaffee-E[illegible]satz gekauft werden. Die Marken müssen bis zum 21. Mär[illegible] d. Js. eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken a[illegible]geklebt bis zum 23. März d. Js. im Rathaus, Zimmer 103 abzuliefern.

Herford, 11. März 1918.

Der M[illegible]rat.

Bekanntmachung.

Es ist dringend erforderlich, daß in diesem Jahre [illegible] brachliegenden Grundstücke, Oedländereien durch Bepfl[illegible]ng mit Gemüse und dergl. im vollsten Maße ausgenutzt we[illegible] Diese Grundstücke müssen, sobald es die Witterung erla[illegible]n Bearbeitung genommen werden. Alle Grundfläche[illegible] nicht rechtzeitig bearbeitet werden, wird die Stadt in B[illegible]ehmen und zwar auf 2 Jahre.

Besitzer von Oedländereien und brachliegen[illegible]rundstücken, welche die Bearbeitung und Bebauung der [illegible]ndstücke selbst nicht vornehmen können, werden gebeten, die [illegible]lächen umgehend dem Magistrat zur Verfügung stellen zu w[illegible]llen, damit dieser die Bebauung veranlassen kann.

Herford, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Käseverkauf.

In der **Turnhalle am Wilhelmsplatz** wird
Koch- oder Spezialkäse
in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
Am Mittwoch, den 13. März 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1—252, von 9—10 Uhr Nr. 253—504, von 10 bis 11 Uhr Nr. 505—757, von 11—12 Uhr Nr. 758—1009, von 12—1 Uhr Nr. 1010—1299.

Es wird auf die Person ¼ Pfund Käse abgegeben. Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 12. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Infolge Herabsetzung der Brotration für Selbstversorger haben die am 15. Februar ausgestellten
Mahlkarten Gültigkeit bis zum 24. April 1918.
Die Selbstversorger müssen also mit der ihnen durch die jetzt in ihrem Besitz befindliche Mahlkarte zugewiesenen Mehlmenge **bis zum 24. April 1918 reichen.**

Herford, den 7. März 1918.

Der Kreisausschuß

Landwirte baut Oelfrüchte!

Bei dem großen Fettmangel ist der Anbau von Oelfrüchten dringend notwendig. Es werd[illegible] daher Anbauverträge für

Sommer-Oelfrüchte

durch uns getätigt und bitten wir hiervon weitgehendsten Gebrauch zu machen. Den Oelfruchtanbauern werden folgende Vorteile gewährt:

1. **Abnahmepreise für geerntete Oelfrüchte:**

		für den Zentner
Sommerrübsen	Mk.	41.50
Sommerraps	„	42.50
Mohn	„	57.50
Leinsaat	„	37.—
Leindotter	„	37.—
Weißer Senf	„	37.—
Sonnenblumen	„	34.—

Bei weißem Senf wird außerdem eine Druschprämie von Mk. 5.— für den Zentner gewährt.

2. Es werden **40 Pfund Ammoniak auf den Morgen** gewährt.
3. Dem Anbauer steht das Recht zu, von der abgelieferten Menge 40% Oelkuchen, bei Leindotter und Mohn 50% der gleichen Art zu **billigen Preisen** zurückzukaufen. Für Senf wird Rapskuchen geliefert.
4. Je nach der abgelieferten Menge wird den Landwirten **Speiseöl** für den eigenen Bedarf zu billigen Preisen geliefert bezw. Oelsaat zur Erzeugung von Oel für den eigenen Haushalt belassen.
5. **Es wird eine Flächenzulage von Mk. 25.— für den Morgen gewährt,** vorausgesetzt, daß mindestens geerntet und abgeliefert werden:

Rübsen und Mohn	1½ Ztr.	pro Morgen
Leindotter und Senf	2 „	

Für jeden weiteren Doppelzentner der vom Hektar der Anbaufläche durchschnittlich gerechnet abgeliefert wird, werden für Leindotter und Senf Mk. 25.—, für Rübsen und Mohn Mk. 33.— außer dem gesetzlichen Höchstpreis gewährt, jedoch darf die Flächenzulage für den Hektar der Anbaufläche durchschnittlich gerechnet Mk. 200.— nicht übersteigen.

6. Die **Aussaat** wird auf Grund eines getätigten Anbauvertrages geliefert und **billigst** berechnet.

Alle Auskünfte über Anbauverträge, Saatbe[illegible]ug, Kulturmaßnahmen 2c. werden durch die

Westfälische Central-Genossenschaft
Münster i. W.

[illegible]ilt.

Wir suchen einen unbedingt zuverlässigen
ARBEITER
[illegible]eichte Arbeiten.
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Herford, den 11. März 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen, für die reichen Kranzspenden, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Gottschalk, sagen wir hiermit Allen unseren

herzlichsten Dank.

C. Kiel und Kinder.

Kern-Rasierseife
Toilettenseife und Kern-Waschseife, prima ausländ. Fettware, habe noch abzugeben. Auf Wunsch Muster per Nachnahme. Anfragen Rückporto.
Max Butike, Magdeburg
S[illegible]telhagenstraße 27.

3000 Bohnenstangen,
3000 Erbsenbraken
liefert auf vorherige Bestellung
H. Coring,
Renntormauerstraße 19.

Mehrere tausend
Erbsenbraken und Bundholz
abzugeben.
Bestellungen nimmt entgegen
Landwirt Strahtmeyer,
Eimterstraße 183.

Für Ziegen
zum Schlachten und auch milchgebende zahle ich die **höchsten Preise.**
Julius Wilh. Spanier,
Eisgrabenstr. 8.

Tüchtiges, in Hausarbeit erfahrenes, sauberes
Mädchen
zum 1. April gesucht.
Frau Rose,
Bielefeld, Wertherstr. 48.

Buchhalter oder Buchhalterin,
die schon praktisch gearbeitet haben, für sofort gesucht.
Angebote unter Nr. 5367 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Lichtspielhaus „Wittekind“
Höckerstrasse 5 Fernsprecher 690.

Achtung!
Wir sind in der Lage, den Porten-Film, welcher im letzten Spielplan wegen ungünstiger Verkehrs-Verhältnisse nicht eintraf, in diesem Spielplan zu bringen.
Von Dienstag bis einschl. Freitag:
Hervorragender Glanz-Spielplan!

Henny Porten
die beliebteste aller Schauspielerinnen in:
Die Faust des Riesen
I. Teil.
Schauspiel nach dem bekannten Roman von Rud. Stratz in 8 Akten.
Ab heute gelangt der I. Teil dieses Films zur Aufführung (4 Akte). Der II. Teil folgt in kurzer Zeit. Mit Recht darf man auf diese aussergewöhnlich grosse Henny Porten-Schöpfung gespannt sein.

Hierzu der Kunstfilm:
Die Glocke.
Drama in 4 Akten.
Frei nach Motiven v. Friedrich Schiller. Verfasst und inszeniert v. Franz Hofer. Hauptdarstellerin: Lia Ley.

Die Nichte des Herzogs.
Reizendes Lustspiel in 3 Akten mit Hanni Weisse in der Hauptrolle.

Niemand versäume, sich dieses erstklassige Programm anzusehen!

Verstärktes Orchester! Erhöhte Preise!
Anfang 5½ Uhr.
Wir bitten, nach Möglichkeit die Nachmittags-Vorstellung zu besuchen.
Freikarten haben keine Gültigkeit!

Tüchtige
Schneidergehilfen,
in oder außer dem Hause auf sofort gesucht.
Hermann Wemmer Nachf.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für die Packstube einen jüngeren
Arbeiter.
Jörgens & Leimbach,
Cigarrenfabrik.

Holzmaler
auf sofort gesucht.
Aug. Schmidt Nachf.,
Möbelfabrik.

Für meine Stanzerei suche ich einen tüchtigen
Werkzeugschlosser.
Oscar Hentschel.

Für Küchen- und Hausarbeit wird zum 1. April ein
tüchtiges Mädchen,
das auch etwas Landarbeit versteht u. ein jüngeres
Zweitmädchen
gesucht.
Pension u. Kaffé Thusnelda,
Fr. Albert,
Hiddesen bei Detmold.

Suche für einige ordentliche gesunde 14—15jährige Knaben
Lehrlingsstellen
im **Tischler-, Bäcker- und Schlosser-Gewerbe,** möglichst auf dem Lande.
Angebote unter **L. W. 5386** an die Geschäftsstelle d. Zeitg. erbeten.

Für sofort, spätestens 1. April dis. Jahres, eine ältere
Buchhalterin
welche mit sämtlichen Kontorarbeiten vertraut ist, gesucht.
Schriftliche Angebote mit Gehaltsangaben unter Nr. 5374 an die Geschäftsst. d. Zeitung

Drucksachen für den Privat und Geschäftsverkehr liefert in sauberster Ausführung Fr. Kuhle.

Osnabrücker Bank.

Bilanz vom 31. Dezember 1917.

Aktiva.	M	Pf	Passiva.	M	Pf
Kasse, fremde Geldsorten und Kupons Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	5 023 520	44	Aktienkapital	14 500 000	—
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	31 419 232	66	Rücklagen	4 000 000	—
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	31 670 882	16	Beamten-Unterstützungsfonds	400 000	—
Eigene Wertpapiere	6 109 321	81	Gläubiger	84 629 475	30
Konsortialbeteiligungen	438 643	41	Akzepte und Schecks	553 586	40
Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen	794 600	—	Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	2 534 993	77
Schuldner in laufender Rechnung	29 264 328	17	Sonstige Passiva	160 890	—
Aval- und Bürgschaftsschuldner	2 534 993	77	Reingewinn	1 714 078	90
Bankgebäude	1 082 000	—			
Sonstiger Grundbesitz	145 501	95			
Sonstige Aktiva	10 000	—			
	108493024	37		108493024	37

Die für das Jahr 1917 auf 7½ % festgesetzte Dividende wird vom **11. März d. J. ab bei uns und unseren Zweiganstalten** sowie bei den sonstigen bekannten Zahlstellen ausgezahlt.

Osnabrück, 9. März 1917.

Der Vorstand der Osnabrücker Bank.

Stolcke.

Bekanntmachung.

Wiederholt erscheinen in den hiesigen Tagesblättern Anzeigen über gefundene Gegenstände, Portemonnaies pp. durch welche die Eigentümer resp. Verlierer der betr. Fundgegenstände aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme der gefundenen Sache bei dem Finder zu melden.

Es soll lobenswert anerkannt werden, daß solche Finder von dem ehrlichen Willen geleitet werden, den Verlierer wieder kann dies nicht immer erfolgen, da der Verlierer aber leider kann dies nicht immer erfolgen, da der Verlierer oft nicht die Gelegenheit hat, von dem Funde Kenntnis zu erlangen, sei es, daß er nicht in der Lage ist, sich eine Zeitung halten zu können oder eine solche lesen kann. Die vielen Anmeldungen beim Fundbüro über in Verlust geratene Gegenstände beweisen dies zur Genüge.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach § 965 d. B. G.-B. jeder Finder verpflichtet ist, von einem Funde, der einen Wert von mindestens 3 M hat, unverzüglich der Polizeibehörde desjenigen Bezirks, in welchem der Gegenstand gefunden ist, Anzeige zu machen, nur dadurch soll und kann dazu beigetragen werden, daß sehr oft, zumal wenn es sich um größere Geldsummen, Lebensmittelmarken oder dergl. handelt, gerade in jetziger Zeit größeres Leid und mancher Kummer und Sorge von Familien ferngehalten wird. Aber auch jeder Andere, der bei einem Funde fahrlässig oder gewissenlos handelt, soll daran denken, ob er nicht schon im nächsten Augenblick von demselben Mißgeschick betroffen werden kann.

Die berechtigten Ansprüche des Finders an den Verlierer werden gemäß der bestehenden Bestimmungen von der Behörde wahrgenommen.

Das Fundbüro befindet sich z. Zt. im Rathause Zimmer Nr. 20 — Einwohner Meldeamt.

Herford, den 2. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts in Herford.

In das Handelsregister Abt. A ist die Firma „Böckelmann & Co.“ in Herford (Nr. 573 des Registers) am 8. März 1918 eingetragen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 5. März 1918 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind:

1. Kommerzienrat Wilhelm Böckelmann,
2. Cigarrenfabrikant Richard Böckelmann,
3. Cigarrenfabrikant F. W. Richard Böckelmann,

sämtlich zu Herford.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk des Meldeamtes Herford finden am Dienstag jeder Woche, erstmalig am 12. März 1918, von 8—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags **Meldestunden** in der Wirtschaft Brinkmann in Herford, am Renntor, für den Bezirk des Meldeamts Bünde an den gleichen Tagen von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. im Stadtgarten in Bünde, statt. Die Meldestunden werden durch den zuständigen Bezirksfeldwebel abgehalten. Die Räume der Meldeämter Herford und Bünde beim Bezirkskommando Detmold sind an diesen Tagen geschlossen.

Königliches Bezirkskommando.

ANZEIGEN
für die
Mittwoch-Ausgabe
bitten wir uns bis
heute nachmittag 5 Uhr
aufzugeben.
Später aufgegebene Inserate müssen bis zur
nächsten Nummer
zurückgestellt werden.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Wir kaufen jede Menge
Altpapier
zu Tagespreisen.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land
Fernsprecher 83.

Weiße und halbweiße
Glasscherben
jeder Art auch
Fensterglas- und Milchglasscherben
zu kaufen gesucht.
Glasfabrik Wilhelmshütte
Seegers & Melling, G. m. b. H.
Hildesheim (Hannover.)